

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 9. September 2010

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Halter-Furrer Paula

Teilnehmende:

55 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Dr. Steudler Guido, Sarnen, Camenzind Boris, Sarnen, und Odermatt Martin, Engelberg, nachmittags.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Entschuldigt abwesend Regierungsrat Bleiker Niklaus, Alpnach, ab 15.30 Uhr.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Stöckli-Muff Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 bis 10.45 Uhr und 13.30 bis 15.45 Uhr

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Bildungsgesetz: Mensa/Mittagsverpflegung an der Kantonsschule (22.10.02);
2. Teilrevision Steuergesetz 2010 (22.10.03);
3. Volksbegehren zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz ("Faire Krankenkassenprämienverbilligung"): Verfassungsmässigkeit und allfälliger Gegenvorschlag (22.10.04);
4. Umsetzung NFA im Bereich Behindertenförderung und Sonderschulung: Nachtrag zum Bildungsgesetz und neue Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung (22.10.05).

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern (HSLU) 2009 (früher Fachhochschule Zentralschweiz) (32.10.06);
2. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2009 (32.10.07);

3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2009 (32.10.08);
4. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2009 (32.10.09).

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Entschädigung der nebenamtlichen Richter und Richterinnen für das Aktenstudium (52.10.03).

Eröffnung

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Ich erkläre die erste Sitzung nach der Sommerpause als eröffnet. Meine einleitenden, auch rückblickenden Worte setze ich unter das Motto "Obwalden hat national und international von sich reden gemacht".

Ich hoffe, Sie haben Zeit gefunden, sich zu erholen, Kräfte für den privaten, beruflichen und politischen Alltag zu sammeln, sei das auf dem "Ghirmibänkli", am Sandstrand, in den "UHU-Ferien" oder wo auch immer.

Einer, der sich auf Bergtouren entspannen, erholen und auftanken kann, ist unser ehemaliger Landschreiber und Ratssekretär Urs Wallimann. Wir haben ihm zu seinem Abschied aus dem Staatsdienst eine zweitägige geführte Bergtour geschenkt. In der Zwischenzeit hat er das Geschenk eingelöst und von seiner Tour auf den Pollux und auf den Castor schwärmt er heute noch. Er hat sich mit einer Karte bei uns allen bedankt. Diesen Dank leite ich gerne an Sie weiter. Vom Staatsdienst hat sich Urs Wallimann in eine Aufgabe begeben, in der er diesen Sommer zum Gastgeber geworden ist. Als Präsident der Obwaldner Wanderwege hat er zu einer ausgewählten Wanderung der "Schweizer Wanderwege" eingeladen. Schweizweit wurden 12 Wanderungen mit der Wandertrophy ausgezeichnet. Die erste Auszeichnung hat Obwalden für eine Wanderung erhalten, die von Engelberg–Brunni zur Walegg – das ist ein Grenzpunkt zwischen Obwalden und Nidwalden – weiter nach Bannalp, Oberrickenbach und nach Wolfenschiessen führte. Das ist ein sportlicher Höhepunkt, den wir vermutlich alle meistern könnten.

Am 1. August 2010 hat jedoch jemand eine Leistung vollbracht, die nicht jede oder jeder von uns meistern könnte. Unser Viktor Röthlin wurde in Barcelona Europameister im Marathon. Vor zwei Wochen haben ihn

Kerns und Alpnach zusammen mit vielen hundert begeisterten Fans empfangen. Wir haben ihm auch von uns her ein Gratulationsschreiben zukommen lassen.

Einen weiteren sportlichen und touristischen Höhepunkt haben einige von uns in Frauenfeld erlebt. Wenn die Tageszeitungen das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest als einen Schweizer Anlass im Verhältnis mit olympischen oder weltmeisterlichen Dimensionen bezeichnen, dann muss auch ein Kranzgewinn von einem Benji von Ah aus Giswil erwähnt werden. Mit touristischem Höhepunkt meine ich die Präsentation der Ferienregion Melchsee-Frutt-Melchtal-Kerns in Frauenfeld, die mit einem Hochsitz rund 400 Kilogramm Käse und unzählige "Cheli" an begeisterte Festbesucher verkaufte. Eine Werbeplattform, die sicher einzigartig war und sogenannten nachhaltig wirken wird. Dort trafen sich Menschen aus der ganzen Schweiz. Die Frutt war der Ort, wo man sich begegnete, wo man sich verabredete. Die Frutt war der Begriff ausserhalb der Arena.

Ein weiterer Höhepunkt, der für Obwalden spricht und in diesem Jahr in der Gemeinde Alpnach erlebt werden konnte, war am letzten Wochenende die Gewerbeausstellung in Alpnach. Unter den Eingeladenen war auch der höchste Gewerbler der Schweiz, der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands, Nationalrat Bruno Zuppiger. Er hat den Einsatz der Gewerbetreibenden für das Angebot an unsere Schulabgänger, Lehrstellen in den verschiedensten Bereichen anzubieten, sehr gelobt. Ich bin sicher, wir alle würden uns dem Lob anschliessen. Wir sind uns bewusst, dass unser Gewerbe in der Ausbildung unserer Jugendlichen eine grosse Leistung erbringt. Dutzende von Alpnacher Betrieben und Körperschaften haben sich mit ihren Dienstleistungen vorgestellt, diese erklärt und erlebbar gemacht. Diese Anstrengungen wurden von Tausenden von Besuchern belohnt.

Um jetzt zu unserer politischen Arbeit überzuleiten, noch ein paar Stichworte politischer Art, die in diesen Sommerwochen zu reden gaben.

Da sind zum Beispiel der Wunsch von jungen Obwaldnerinnen und Obwaldnern, die ein Jugendparlament ins Leben rufen möchten, oder der Besuch von 200 Diplomaten in unserem Kanton und nicht zuletzt die anstehenden Bundesratswahlen, zu denen wir zwar nichts zu sagen haben, die uns aber bis am 22. September 2010 weiterhin viel Gesprächsstoff liefern werden.

Dann komme ich noch zu zwei geschichtlichen Ereignissen, von denen das eine ein Positives und das andere ein etwas Nachdenkliches ist.

Um beim Bundesrat anzuknüpfen: Das erste Ereignis, das ich erwähnen möchte, ist der erste und einzige Bundesrat, den Obwalden je hatte. Es ist Bundesrat

Ludwig von Moos von Sachseln. Vor 50 Jahren wurde er in den Bundesrat gewählt. Wie wir angekündigt haben, werden wir heute über den Mittag – um etwa 11.00 Uhr – eine Ausstellung besuchen, die ihm gewidmet ist. Wir werden etwa zwanzig Minuten vorher die Sitzung unterbrechen und eine kurze Kaffeepause machen. Diejenigen, die sich über die Ausstellung informieren lassen möchten, werden anschliessend zusammen ins Heimatmuseum gehen. Die Sitzung werden wir nach der Mittagspause weiterführen.

Das letzte Ereignis, das als ein Jahrestag oder Jahresrückblick gewürdigt werden darf, ist, dass das Parlament vor fünf Jahren nicht hier im Saal tagen konnte. Die Parlamentssitzung wurde verschoben. Wir haben dann während mehreren Monaten in der Aula des BWZ und in der Aula der Kantonsschule unsere Sitzungen abgehalten. Wie Sie wissen, sind wir immer noch mit diesem Ereignis von 2005 beschäftigt, und es wird uns noch jahrelang beschäftigen. Ein wichtiger Zwischenschritt wird in der Abstimmung vom 26. September 2010 erfolgen. Wenn das Volk unser Vorgehen unterstützt, dann können am 27. September 2010 die aufgegleisten Arbeiten gestartet werden. Sollte es uns nicht unterstützen, werden wir – und da meine ich die Bevölkerung von Obwalden, im Besonderen diejenige des Sarneraats – wieder Zeit im Schutz vor Hochwasser verlieren.

Das waren meine Rückblicke auf den Sommer und auf die zwei erwähnten Ereignisse aus vergangenen Zeiten.

Die Einladung und die Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Bereinigung der Traktandenliste:

Die Kommission "Krankenversicherungsgesetz – Prämienverbilligung" beantragt das dritte Geschäft unter der Gesetzgebung, nämlich das "Volksbegehren zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (Faire Krankenkassenprämienverbilligung): Verfassungsmässigkeit und allfälliger Gegenvorschlag" zu verschieben.

Die Kommission möchte weitere Abklärungen treffen und die zweite Sitzung musste auf den 13. September 2010 verschoben werden. Der Kantonsrat kann also aus ihrer Sicht das Geschäft an der heutigen Sitzung nicht behandeln.

Der Verschiebung des Geschäfts wird nicht opponiert.

Der bereinigten Traktandenliste wird nicht opponiert.

22.10.02**Nachtrag zum Bildungsgesetz: Mensa/Mittagsverpflegung an der Kantonsschule.**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. Mai 2010; Antrag der FDP-Fraktion vom 3. September 2010.

Eintretensberatung

Imfeld Helen, Kommissionspräsidentin: Dass wir ab 2007 wieder eine Mensa und Mittagsverpflegung an der Kantonsschule anbieten können, verdanken wir zwei initiativen Frauen. Dank viel Eigeninitiative, enormem Einsatz und grossem Durchhaltewillen von Manuela von Ah und Heidi Küng entstand für unsere Kantonsschüler und -schülerinnen und auch für die Schule Sarnen wieder ein Mittagstisch. Dank diesen beiden Frauen und vielen weiteren fleissigen Helferinnen und Helfern wurde das Projekt Verein ZämäZmittag erfolgreich etabliert. Viele freiwillige Arbeitsstunden wurden und werden noch geleistet. Dafür gehören ihnen unsere grosse Anerkennung und unser Dank für den Einsatz und den Durchhaltewillen. Essen und Trinken, das wissen wir alle, sind Grundbedürfnisse. Wie und wo gegessen wird, ist vor allem für Kinder und Jugendliche bedeutend. Zu Hause ist die Küche oft der Mittelpunkt des Familienlebens. Hier wird neben dem gemeinsamen Essen miteinander diskutiert, es werden Abmachungen getroffen, Termine vereinbart, es wird miteinander gelacht und miteinander Meinungsverschiedenheiten ausgetragen. Eine genauso wichtige Funktion hat die Mensa in der Kantonsschule. Kinder und Jugendliche brauchen einen Begegnungsraum, um sich auszutauschen. Und natürlich benötigen sie gesundes, schmackhaftes Essen, damit sie am Unterricht wieder leistungsfähig teilnehmen können.

Um an der Kantonsschule Obwalden wieder eine Mittagsverpflegung definitiv einzurichten, braucht es die vorliegende Gesetzesanpassung.

Im Schuljahr 2008/2009 wurden total 13'495 Mahlzeiten verkauft, was zirka 70 Mahlzeiten pro Tag sind, ohne Salate und Sandwichs. Davon gehen zirka 20 bis 25 Mahlzeiten an die Einwohnergemeinde Sarnen, an die Schule Sarnen. Der Regierungsrat sprach bereits im ersten Betriebsjahr Investitionskosten von 125'000 Franken und sicherte die Übernahme des Defizits zu. Am 11. September 2008 bewilligte der Kantonsrat für zwei Jahre einen Rahmenkredit von 300'000 Franken. Bei der Planung des Umbaus der Kantonsschule wurde eine Küche und Mensa geplant und auch gebaut. Da im Terminplan Verzögerungen aufgetreten sind, kann die Mittagsverpflegung erst ab Schuljahr 2011/2012 in eine definitive Form überführt werden. Bis dahin führt der Verein ZämäZmittag die Mensa.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit der vorliegenden Botschaft, die Führung einer Mensa/Mittagsverpflegung durch einen Nachtrag im Bildungsgesetz zu verankern. Wer in Zukunft die Mensa führen wird ist, noch offen. Hugo Odermatt ist innerhalb des zuständigen Departements mit dem Projekt ZämäZmittag betraut. Das Betreiberkonzept wird im Moment erstellt und circa im November wird die Ausschreibung oder Anschreibung erfolgen.

Zur Arbeit der Kommission: Die Aufgabe der Kommission war, die gesetzliche Verankerung zu diskutieren und nicht das Betreiberkonzept anzuschauen oder auszuarbeiten. Trotzdem fanden in der Kommission dazu Diskussionen statt. So tauchte zum Beispiel die Frage auf, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn das Kantonsspital diese Aufgabe der Mittagsverpflegung übernehmen würde. Es ist so, dass sich das Kantonsspital Obwalden selbstverständlich anlässlich der Ausschreibung bewerben kann. Weiter wurde diskutiert ob ein reines Catering möglich wäre. Ziel ist es die Mahlzeiten in der Küche zuzubereiten, da der Grundsatzentscheid, eine eigene Küche zu bauen, aus diesem Grund festgelegt wurde. Der Mehrzahl der Kommissionsmitglieder ist es jedoch ein Anliegen, dass die Möglichkeiten nicht eingeschränkt werden, und dass allenfalls Lösungen mit Teilcatering auch möglich sein könnten. Wir wissen ja nicht, was in fünf oder zehn Jahren möglich sein wird, welche Bedürfnisse oder Nachfrage die Schule selber oder allenfalls der Betreiber haben werden. Mit der grossen Sportanlage kommen vielleicht noch andere Aufgaben dazu, die allenfalls auch so gelöst werden können. Der Kommission ist wichtig, dass man diese Möglichkeiten offen lässt.

Zum Antrag der FDP-Fraktion: Der Inhalt dieses Antrags konnte in der Kommission nicht diskutiert werden, da er bekanntermassen erst nach der Kommissionssitzung eingereicht wurde.

Die Kommission war mit neun Ja und einer Enthaltung für Eintreten und Zustimmung zum Nachtrag im Bildungsgesetz.

Im Namen der mehrheitlichen Kommission beantrage ich Ihnen, den Nachtrag im Bildungsgesetz anzunehmen. Dasselbe mache ich für die einstimmige CSP-Fraktion. Die CSP-Fraktion lehnt den Antrag der Fraktion der FDP einstimmig ab.

Büchi-Kaiser Maya: Wer viel denkt, braucht gesunde Nahrung. Die schulischen Anforderungen sind Schwerstarbeit für das Gehirn. Wer Schwerstarbeit leistet, soll optimal unterstützt werden. Frische Nahrungsmittel, tagesaktuell zubereitet, sind lernphysiologisch mindestens so wichtig wie ein gut aufbereiteter Lernstoff; denn Vitamine, Mineralstoffen und ausreichende Ballaststoffzufuhr sorgen für ein vitales Gehirn. Als Folge davon erreicht man eine hohe Konzentration.

ration, eine gute Auffassungsfähigkeit und ein verlässliches Langzeitgedächtnis.

Bis anhin sorgte der Verein ZämäZmittag für das Angebot einer Mittagsverpflegung in der Kantonsschule. An dieser Stelle möchte ich den beiden Initiantinnen Heidi Küng und Manuela von Ah und dem ganzen ZämäZmittag-Team einen grossen Dank für ihre Hartnäckigkeit und den Aufbau dieses Mensabetriebs aussprechen. Aufgrund von veränderten Familienformen und von teils langen Schulwegen zum Kollegium in Sarnen erachte ich es als unabdingbar, dass der Kanton Obwalden, welcher sich wohn-attraktiv, wirtschafts-dynamisch und optimal vernetzt positioniert, das Führen einer Mensa/Mittagsverpflegung in einer modernen leistungsorientierten Kantonsschule im Bildungsgesetz verankert.

Mit Artikel 82 Absatz 2 im Nachtrag zum Bildungsgesetz lässt der Gesetzgeber offen, ob die Mensa durch den Kanton selber oder durch eine externe Organisation geführt wird. Bei dem uns heute vorliegenden Gesetzesnachtrag geht es trotz sehr intensiven und ausführlichen Diskussionen zu dem Thema nicht darum, wer nun die Mittagsverpflegung anbietet, auch nicht, ob die Speisen angeliefert werden dürfen oder vor Ort zubereitet werden müssen. Es geht allein um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage dazu.

In der Diskussion wurde die Frage erörtert, was dann sein wird, wenn die Nachfrage für die Mensa – aus welchen Gründen auch immer – irgendwann nicht mehr gegeben ist. Mit der vorgeschlagenen Formulierung ist der Kanton in engen Schuhen, wenn es darum geht, das Angebot einer eventuell nicht mehr vorhandenen Nachfrage anzupassen. Ich verweise da auf den Antrag der FDP-Fraktion.

Als etwas eigenartig erachten wir auch die Positionierung des Satzes "Der Regierungsrat kann die Führung der Mensa/Mittagsverpflegung Dritten übertragen". Gehört diese Option wirklich in den Grundsatz dieses Gesetzesnachtrags? Ich denke: Nein. Die Übertragungsmöglichkeit an Dritte hat in etwa den gleichen Stellenwert wie beispielsweise die Regelung für die Kostentragung für freiwilligen Musikunterricht.

Aber nicht desto trotz: Wer viel denkt, braucht gesunde Nahrung. Ich werde heute in der Pause einen Apfel – sofern es einen gibt – statt eines Gipfels essen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung unter Berücksichtigung des Antrags der FDP-Fraktion.

Burch-Windlin Susanne: Im September 2008 sagte der Kantonsrat mit dem Rahmenkredit von 300'000 Franken Ja zum Projekt ZämäZmittag. Mit dem Bau der Kantonsschule entstehen die nötigen Räumlichkeiten. Jetzt geht es darum, die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Es ist tatsächlich etwas bedauerlich, dass noch kein Betriebskonzept vorliegt, und wir heute nicht

wissen, wer und wie die Mensa führt und geführt wird. Der Kanton hat nicht die Absicht, die Mensa selber zu führen. Dass das Kantonsspital nicht verpflichtet wird, die Mensa zu führen, hat nicht nur Nachteile, denn so kann der Wettbewerb spielen. Hier geht es um den Grundsatz, dass man an der Kantonsschule eine Mittagsverpflegung anbietet, und jetzt die Diskussion zu führen, ob vor Ort gekocht soll, oder die fertigen Mahlzeiten angeliefert werden, ist nicht unsere Aufgabe.

In Artikel 82 Absatz 1 stehen wir dazu, dass Obwalden an der Kantonsschule eine Mittagsverpflegung anbieten wird. Die SVP-Fraktion unterstützt den Nachtrag gemäss Vorlage des Regierungsrats wie auch die Ergänzung von Absatz 2. Wenn es dann um die Vergabe der Führung geht, erwarten wir, dass die Bewerber genau angeschaut werden und wirklich das beste und finanziell interessanteste Angebot den Zuschlag erhält. Jetzt kann das Departement mit klaren Vorgaben eine Kostensteigerung verhindern. Wir erwarten vom zuständigen Regierungsrat, dass er die Bedenken, die bereits in der Kommission aufgetaucht sind, auch wirklich ernst nimmt und entsprechend handelt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Berlinger Jürg: ZämäZmittag führt seit 2007 sehr zur Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler eine Mittagsverpflegung an der Kantonsschule. Die Führung von ZämäZmittag war vorerst als befristet gedacht, wurde dann jedoch durch Defizitgarantien sowie in den letzten beiden Jahren durch Rahmenkredite des Kantons gestützt. Bei der Entstehung der jetzt neuen Kantonsschule ist auch eine neue Mensa/Mittagsverpflegung vorgesehen. Dafür sind seit längerem bauliche Massnahmen getroffen worden. Ab 1. August 2011 wird dann ein neuer Betreiber, der vom Regierungsrat bestimmt wird, die Mensa/Mittagsverpflegung weiter betreiben. Bis zu diesem Zeitpunkt jedoch übernimmt der Verein ZämäZmittag weiter seinen Auftrag.

In der CVP-Fraktion wurde vor allem auch über die "kann"-Formulierung gesprochen. Doch aus verschiedenen Voten habe ich herausgehört, dass man gegen diese "kann"-Formulierung ist. Dies vor allem, weil sie einseitig formuliert ist, und man die Mensa/Mittagsverpflegung jederzeit einstellen kann. Man ist eindeutig für eine Formulierung ohne "kann". Das wurde von der CVP-Fraktion mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen.

Beim Nachtrag geht es darum, eine gesetzliche Grundlage für eine Verpflegung an der Kantonsschule zu schaffen. Die Bedürfnisse sind absolut vorhanden, denn man redet von täglich bis zu 90 Mittagessen die abgegeben werden. Wie, oder in welchem Umfang mehr Essen abgegeben werden können, wird sowieso

mit einer Leistungsvereinbarung und mit einem neuen Betreiber geregelt.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und für den Nachtrag zum Bildungsgesetz.

Wildisen Nicole: Unsere Kantonsschule ist ein Lebensraum, dazu gehören auch das Mittagessen und die Verpflegung, denn wer nicht gut isst, lernt nicht gut.

An die Kantonsschule gehen die Lernende aus allen Gemeinden. Diese brauchen diese Bildungsstätte mit den Tagesstrukturen, zu denen auch das Essen gehört. Circa ein Viertel der Lernenden benutzt die Mensa ZämäZmittag und profitiert auch von folgenden Vorteilen, die diese Mensa bietet:

- Die Schülerinnen und Schüler sind in die Struktur eingebunden. Das erlaubt eine Beruhigung des Schulalltages.
- Sie pflegen Kontakt in einem kontrollierten Umfeld. Das wiederum fördert ein gutes Schulklima.
- Sie sparen Zeit, wenn sie nicht in die Migros oder an den Kebab-Stand gehen und können so mehr lernen.
- Die Mensa erlaubt auch das Essverhalten zu schulen und zu kontrollieren. Es ist also eine Prävention vor ungesunder Ernährung, was in der heutigen Zeit sehr wichtig ist.

ZämäZmittag macht Arbeit mit sozialem Engagement. Der Verein ist in die Schule eingebettet und den Lernenden sehr nahe, das heisst, die Lernenden nehmen am Mensaleben teil und helfen mit. Sogar Arbeitslose werden eingestellt.

Zum Antrag der FDP-Fraktion:

Die "kann"-Formulierung stellt eine Mensa in Frage. Das Provisorium, das mit Erfolg und viel Engagement vom Verein ZämäZmittag aufgebaut worden ist, kann jetzt endlich nach den Fasnachtsferien in ein Definitivum geführt werden. Die SP-Fraktion betrachtet diese Mensa als eine gute Investition in unsere Jugend und unterstützt in diesem Sinne den Wortlaut der FDP-Fraktion nicht. Sie unterstützt den ursprünglichen Wortlaut.

Die SP-Fraktion begrüsst diesen Nachtrag zum Bildungsgesetz. Wir sind für Eintreten und für Annahme der Vorlage und erhoffen uns eine Mensa mit guter Preispolitik, Qualität und insbesondere schul- und schülernaher Leitung.

Brücker-Steiner Heidi: Eine Mittagsverpflegung an der Kantonsschule Obwalden anzubieten, ist schon lange ein Anliegen.

Den Gründerinnen von ZämäZmittag ist es zu verdanken, dass es heute ein Angebot gibt. Wie wir alle wissen, waren die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt sehr positiv. Darum prüfte der Regierungsrat eine

endgültige Lösung. Er erkannte die Notwendigkeit einer Mittagsverpflegung an der Kantonsschule und beantragte dem Kantonsrat im August 2008 einen Rahmenkredit, damit bis zum Abschluss der Ausbau- und Umbauarbeiten an der Kantonsschule die Mittagsverpflegung im Rahmen des Projektes ZämäZmittag sichergestellt werden kann.

Bei der Ausschreibung des Projektwettbewerbes für die Sanierung der Kantonsschule war dann auch im Raumprogramm die Planung einer Mensa mit Küche und Mehrzweckraum eine vorgegebene und zu erfüllende Bedingung.

Man hat also Schritt für Schritt daraufhin gearbeitet, das Provisorium in eine definitive Lösung zu überführen. Dieses Vorgehen ist mehr als eine Absichtserklärung; es zeigt den klaren Willen des Kantons. Und dieser klare Wille soll sich auch in der Formulierung der gesetzlichen Grundlagen widerspiegeln. Eine "kann"-Formulierung wie von der FDP-Fraktion vorgeschlagen, lehnt die CSP-Fraktion deshalb ab.

Wir wollen die Mittagsverpflegung jetzt. Sie soll klar verankert sein. Der Kanton hat durch die vorgeschlagene und von der Kommission auch unterstützte Formulierung die Möglichkeit, die Mensa selber zu führen oder sie Dritten zu übertragen, was flexible Lösungen ermöglicht.

Wenn man sich in den benachbarten Kantonen umhört, gibt es keine Hinweise, dass die Bedürfnisse nach einer Mittagsverpflegung an den Schulen zurückgehen. In Stans wächst zum Beispiel die Zahl der abgegebenen Mahlzeiten jährlich. Eine Mittagsverpflegung ist an den meisten Gymnasien heute Standard. Auch in vielen Gemeinden sind Mittagstische selbstverständlich. In Giswil gibt es dieses Angebot schon lange, früher aus einer Notwendigkeit für die Bergkinder, heute aber von vielen andern Kindern auch benutzt. Im Reglement dazu heisst es: Der Mittagstisch wird von der Einwohnergemeinde Giswil geführt. Nicht "kann" geführt werden.

Es gibt also keine Gründe dafür, etwas, das für alle klar und unbestritten ist, mit einer "kann"-Formulierung zu relativieren.

Wie Sie von der Kommissionspräsidentin Helen Imfeld bereits gehört haben, lehnt die CSP-Fraktion den Änderungsantrag der FDP-Fraktion einstimmig ab und unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission.

Vogler Paul: Für mich ist Eintreten und Zustimmung unbestritten. Trotz der Umstände durch das Unwetter hat das Projekt Erfolg gehabt. Das haben wir bereits gehört. Den Verantwortlichen gehört ein grosser Dank. In Zukunft muss jedoch die Wirtschaftlichkeit dieses Projekts genau betrachtet werden. Heute kostet ein Essen für einen Schüler 9 Franken und 50 Rappen.

Der Kanton unterstützt das Essen zusätzlich mit zirka 10 Franken. Also kostet ein Essen 20 Franken. Ich finde das – ohne Gebäudekosten, also Abschreibungen, Versicherungen und so weiter – etwas viel. Ich kenne zwar die Vergleiche nicht, aber unser Gastro-Chef Walter Kuchler wird die Frage sicher beantworten können. In der Mensa soll der Wettbewerb spielen und die Gastro-Betriebe dürfen nicht konkurrenziert werden. Für mich stellen sich deshalb einige Fragen, die sich in Zukunft sicher stellen werden und beantwortet werden müssen.

- Wer ist berechtigt, an der Mensa verbilligt Mahlzeiten einzunehmen? Ganz sicher die Schüler der Kantonsschule. Sind es eventuell auch Schüler des BWZ? Sind es eventuell auch Schüler aus der Schule Sarnen?
- Wie wird den übrigen Gästen das Essen verrechnet? Sind es Vollkosten oder einfach ein Preis, der um einiges höher ist als für die Schüler? Wenn nun der Kanton mit 10 Franken Unterstützung leistet, dann müsste das auch so verrechnet werden.

Die Fragen muss man nicht jetzt beantworten. Sie werden sich vielleicht in Zukunft stellen.

Trotz der kritischen Bemerkungen bin ich für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage der vorberatenden Kommission, also des Regierungsrats.

Kuchler Walter: Ich wurde von Paul Vogler bezüglich der Preise angefragt. Das müsste man sicher vor Ort anschauen. Ich sage einfach: Die SVP-Fraktion befürwortet die Mensa dieser Schule. Ich als Gastro-Präsident bin sicher nicht gegen die Mensa, aber sie soll nicht für die Öffentlichkeit sein. Wie das Paul Vogler auch schon gesagt hat, darf es nicht sein, dass eine vom Kanton finanziell unterstützte Mensa der Allgemeinheit zugänglich gemacht wird. Ich schätze es, dass wir es nun ins Gesetz nehmen können, und die Mensa weitergeführt werden kann und zwar in einem angemessenen Rahmen.

Noch einmal: Die Öffentlichkeit sollte nicht einbezogen werden. Wir haben genug Gastronomiebetriebe in Sarnen, die auch leben müssen.

Enderli Franz, Regierungsrat: Zuerst möchte ich Ihnen herzlich danken, dass Sie auf die Vorlage eintreten möchten. Ich habe nirgends gehört, dass man die Mensa grundsätzlich zur Disposition stellt, oder dass eine Gegnerschaft grundsätzlich gegen die Mensa sichtbar ist. Dafür möchte ich Ihnen danken. Ich möchte mich auch dem Dank an die Adresse derjenigen anschliessen, die das Projekt aufgebaut und das Engagement geleistet haben. Vor allem danke ich ihnen, dass sie nach der Verzögerung der Überführung ins Definitivum noch einmal bereit sind, zusätzlich ein weiteres Betriebsjahr zu führen.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir jetzt daran sind: Wir machen eine neue Institution, wie wir sie in dieser Art nicht kennen. Dafür erarbeiten wir ein Konzept und ein Pflichtenheft. Ich möchte die Rahmenbedingungen zur Führung der Mensa im Kontext zur Schule und zu den Sportanlagen festlegen. Die Rahmenbedingungen bestehen aus definierten Grenzen. Innerhalb dieses Konzepts sollte nachher die Ausschreibung stattfinden. Ich kann Ihnen sagen, dass mein Ziel und unser Ziel ist, für die Schülerinnen und Schüler eine gesunde Ernährung anzubieten. Wir wollen eine soziale Einbettung. Die Mensa hat auch eine Dimension der Suchtprävention. Wir wollen zudem, dass es betriebswirtschaftlich vernünftig ist. Da nehme ich das Anliegen von Paul Vogler selbstverständlich auf. Alle diese Bedingungen gehören zusammen in ein Paket. Da möchten wir eine gute Institution im Kontext mit der Kantonsschule einrichten. Das verspreche ich Ihnen, da bin ich daran.

Heute geht es um die gesetzliche Grundlage. Diese brauchen wir, damit wir in diesem Bereich tätig werden können. Bis anhin haben wir das mit Kantonsratsbeschlüssen gemacht, und jetzt überführen wir es in ein Definitivum. Damit bin ich beim Antrag der FDP-Fraktion. Ich kann Ihnen sagen, dass der Regierungsrat am Ziel festhält. Er will das Ziel verfolgen und will eine gesetzliche Grundlage. Diese brauchen wir, damit wir handeln können. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass beide Varianten möglich sind, um das Ziel mit oder ohne "kann"-Formulierung erreichen. Wir fügen uns da dem Entscheid des Parlaments.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 82

Ming Martin: Ich habe es nun einige Male gehört, dass es nicht opportun ist, darüber zu diskutieren, wie eine solche Mensa geführt ist. Ich will das auch nicht. Ich habe es aber in der Kommission gemacht und bin derjenige, der das verschuldet hat. Ich konnte die wesentliche Frage – aus der dann der Antrag entstanden ist – aus der Kommissionssitzung heraus nicht auf den Punkt bringen. Ich war da scheinbar nicht in einer guten Tagesform. Ich entschuldige mich dafür bei der Kommissionspräsidentin und bei den Mitgliedern der Kommission. Trotzdem habe ich die Hoffnung, insbesondere auch nach der Aussage von Regierungsrat Franz Enderli, dass ich vielleicht das eine oder andere Mitglied des Parlaments noch für den Antrag der FDP-Fraktion gewinnen kann.

Im Bildungsgesetz wird unter IV. die Sekundarstufe II definiert. Es gibt dort einen Punkt a und einen Punkt

b., und im Punkt b. "Gymnasialausbildung und weitere Vollzeitausbildungen" steht unter 1. "Kantonsschule" der besagte Artikel 82, der den Titel "Grundsatz" trägt. Die heutige Formulierung heisst: "Der Kanton führt eine Kantonsschule." Der Grundsatz in diesem Artikel 82 besteht also aus einem einzigen, kurzen, einfachen, klaren Satz. Meiner Meinung nach ist das ein starker, wichtiger Grundsatz, ein Grundsatz, der eine Kernaufgabe des Kantons definiert, eine sehr wichtige Aufgabe. Mit dem Antrag des Regierungsrats wollen wir nun – so hinten angehängt – die Mensa und die Mittagsverpflegung auf die gleiche Stufe anheben. Ich denke, das wird der Situation nicht gerecht. Man will die Führung einer Mensa und die Mittagsverpflegung zu einem Grundsatz erheben.

Die FDP-Fraktion hat nichts gegen die Führung einer Mensa/Mittagsverpflegung und schaut ebenso wie andere auf die positive Entwicklung zurück, welche die Mensa/Mittagsverpflegung durchlaufen hat. Maya Büchi hat unseren Standpunkt dargelegt. Ich möchte Nicole Wildisen sagen, dass die FDP-Fraktion die Mittagsverpflegung überhaupt nicht in Frage stellen will. Die FDP-Fraktion hat auch nichts dagegen, dass die Mensa/Mittagsverpflegung gesetzlich verankert wird. Die FDP-Fraktion will jedoch die Mensa/Mittagsverpflegung nicht zum Grundsatz machen. Sie will sie nicht zu einer Kernaufgabe herauf stilisieren und als Verpflichtung im Gesetz festlegen.

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen ihrem Antrag vor, eine "kann"-Formulierung einzusetzen, eine "kann"-Formulierung, die für die gesetzliche Verankerung ausreicht, jedoch nicht eine verpflichtende gesetzliche Bindung ist. Wir sind der Meinung, dass die "kann"-Formulierung eine bedürfnisgerechte Reaktion ermöglichen kann. Bei Bedarf wird eine Mensa geführt, ist das Bedürfnis nicht mehr da, muss sie nicht geführt werden.

Ich bitte Sie der Formulierung unseres Antrags trotz der überzogenen Meinung, die Sie hatten als sie hier in den Saal kamen, zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 40 zu 10 Stimmen wird dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt.

Matter Werner: Es wurde bei der Abstimmung keine Enthaltung erfasst. Ich habe mir jedoch erlaubt, bei diesem Thema eine Enthaltung zu machen und zwar aus dem Grund, weil ich der Meinung bin, dass der Grundsatz "Der Kanton führt eine Kantonsschule" für sich alleine im Gesetz stehen müsste. Die Regelung über die Mensa gehört von mir aus gesehen nicht in diesen Grundsatzartikel. Ich bitte daher die vorbereitende Kommission, diesen Teil nochmals genauer anzusehen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.10.03 Teilrevision Steuergesetz 2010

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Juni 2010.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin: Der Kanton Obwalden kann sein Steuerrecht nicht beliebig ausgestalten. Der kantonale Gesetzgeber hat sich dabei unter anderem an die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, das sogenannte StHG zu halten. Das StHG bestimmt die von den Kantonen zu erhebenden direkten Steuern und legt die Grundsätze fest, nach denen die kantonale Gesetzgebung zu gestalten ist. Die Kompetenz zur Bestimmung der Steuertarife, der Steuersätze und der Steuerfreibeträge verbleibt den Kantonen. Die Ausnutzung dieser Kompetenz steht bei der vor einigen Tagen in die Vernehmlassung geschickten Teilrevision des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2012 zur Diskussion.

Von Bundesrechts wegen haben die Kantone die Vorgaben des StHG in ihren kantonalen Steuergesetzen umzusetzen. Wenn dies ein Kanton nicht innerhalb einer Übergangsfrist tut, gelangen automatisch die Bestimmungen des Bundesrechts zur Anwendung. Mit anderen Worten hat der Kanton gar keine andere Wahl, als die laufenden Revisionen des Bundesrechts im kantonalen Steuergesetz umzusetzen. Bei der Lancierung der Steuerstrategie hat sich der Kanton Obwalden auch auf die Fahne geschrieben, ein verlässlicher Partner im Steuerwettbewerb zu sein. Dazu gehört auch, dass die Nachträge des StHG auf den nächstmöglichen Termin ins kantonale Recht umgesetzt werden.

Bei der heutigen Teilrevision des Steuergesetzes geht es zur Hauptsache um die Umsetzung der letzten Änderungen des StHG. Dieses Umsetzungspaket enthält die Bestimmungen zur Unternehmenssteuerreform II, zur Abschaffung der steuerlich begünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven, zur Entlastung von Familien mit Kindern, zur Abschaffung der sogenannten Dumont-Praxis, zum Abzug von Zuwendungen an politische Parteien und so weiter. Letzteres erfreut uns Politiker doch besonders. Mit dieser Abzugsmöglichkeit bei den Steuern werden unsere Parteikassen in nächster Zeit sicher überquellen. Daneben enthält die Vorlage administrative Vereinfachungen, Vorschläge

zur Eliminierung von Doppelspurigkeiten zwischen den kantonalen Steuern und der Bundessteuern und Präzisionierungen.

Die Vorlage wurde von der vorberatenden Kommission eingehend beraten. Die vorberatende Kommission anerkennt die Notwendigkeit der Umsetzung der Vorgaben des StHG ins kantonale Recht. Sie stimmt der Art und Weise zu, wie der Regierungsrat vom minimalen bestehenden Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung Gebrauch gemacht hat, so zum Beispiel, was die Festsetzung der Höhe der Abzüge anbelangt. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen hat der Regierungsrat bewusst auf die Einführung der Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer verzichtet. Die Einführung dieser Möglichkeit wird die vorberatende Kommission anlässlich der Beratung über die Steuergesetzrevision 2012 diskutieren. Im Weiteren stimmt die vorberatende Kommission den vorgeschlagenen Präzisionierungen, den administrativen Vereinfachungen und den Vorschlägen zur Eliminierung von Doppelspurigkeiten ausdrücklich zu. Sie stimmt mit dem Regierungsrat überein, dass auf die Statuierung des Behördenreferendums zu verzichten ist.

Anlässlich des Wechsels von der Landsgemeinde- zur Urnendemokratie wurde dem Stimmbürger zugesichert, dass Gesetzesvorlagen, die stark in die Rechte und Pflichten des Bürgers eingreifen, dem Volk zwingend zur Abstimmung unterbreitet werden sollen. Dazu gehören in der Regel Steuergesetzrevisionen. Da es aber vorliegend hauptsächlich um die Umsetzung von Bundesrecht geht, das vom Kanton zwingend zu vollziehen ist, macht es keinen Sinn, die Vorlage dem Stimmbürger vorzulegen und ihm damit zu suggerieren, er habe noch etwas dazu zu sagen. Im Übrigen konnte das Stimmvolk über einen Teil der umzusetzenden StHG-Bestimmungen anlässlich der eidgenössischen Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform II abstimmen.

Die Forderungen des Postulats von Paul Vogler betreffend die Liquidationsgewinnsteuer sind mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II ins kantonale Recht erfüllt, womit das Postulat nach Auffassung der vorberatenden Kommission problemlos abgeschrieben werden kann.

Im Namen und im Auftrag der einstimmigen vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, das Postulat von Paul Vogler abzuschreiben und der Vorlage anlässlich der zweiten Lesung im Oktober zuzustimmen.

Spichtig Peter: Wie es die Kommissionspräsidentin bereits erläutert hat, umfasst die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes schwerpunktmässig die Umsetzung von eidgenössischem Steuerharmonisierungsrecht und in einem zweiten Teil Massnahmen zur

Vereinfachung der Steuerpraxis auf kantonaler Ebene. Bei der vorliegenden Teilrevision handelt es sich vor allem um technische und insgesamt um kostenneutrale Änderungen. Beim Nachvollzug des Bundesrechts gibt es keinen oder nur marginalen Interpretationsspielraum. Und Massnahmen, die zur Vereinfachung der Steuerpraxis beitragen, sind ja ohnehin zu begrüssen.

Vor diesem Hintergrund können Sie sich vorstellen, dass sich die Anspannung und Aufregung der Kommissionsmitglieder bei der Kommissionssitzung in engen Grenzen gehalten haben und niemand Baldrian tropfen oder ähnliches benötigt hat.

Ich bin – und das auch im Namen der SP-Fraktion – für Eintreten und Zustimmung zur Botschaft zu einer Teilrevision des Steuergesetzes und ebenso zum entsprechenden Nachtrag zum Steuergesetz. Wir können auch nachvollziehen, dass man aufgrund der schon von der Kommissionspräsidentin erläuterten Eckwerte auf das Behördenreferendum verzichten kann.

Küng Lukas: Die Kommissionspräsidentin hat die Eckwerte der heute zur Diskussion stehenden Vorlage bereits umfassend dargelegt. Ich möchte das hier nicht wiederholen. Die Vorlage wurde in der vorberatenden Kommission wie auch in der FDP-Fraktion gut aufgenommen.

Es ist richtig und notwendig, unsere Steuergesetzgebung periodisch den bundesrechtlichen Vorgaben, insbesondere denjenigen des Steuerharmonisierungsgesetzes oder, wie hier, den Vorgaben der Unternehmersteuerreform II anzupassen. Dass bei solchen Revisionen, die vom Bund zwingend vorgegeben sind, immer gleichzeitig auch überprüft wird, wo sonst noch Anpassungs- und Verbesserungsbedarf bei kantonseigenen Regelungen besteht, und wo für die Steuerpflichtigen Erleichterungen und Vereinfachungen umgesetzt werden können, ist aus unserer Sicht positiv zu werten.

So finden wir in der heute zu behandelnden Vorlage nebst etlichen Anpassungen an das Bundesrecht auch mehrere kleinere Justierungen und Verbesserungen, welche sinnvoll sind und das Verständnis – und somit das Vertrauen – in unser Steuersystem stärken. Ich erwähne hier vor allem verfahrensrechtliche Vereinfachungen bei der Bemessung der Grundstückgewinnsteuer sowie die Ausweitung des Tatbestandes der Steuerbefreiung bei Erbschafts-, Schenkungs- und Handänderungssteuer auf die Schwiegereltern und Schwiegersöhne und Schwiegertöchter.

Die Vorlage ist politisch wie auch finanziell neutral. Die FDP-Fraktion unterstützt daher auch, dass die Gesetzesänderung lediglich dem fakultativen Referendum, nicht aber dem Behördenreferendum unterstellt wird,

da es keine Änderungen gibt, die von überwiegender Bedeutung sind.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Berchtold Bernhard: Die Kommissionspräsidentin hat zur Teilrevision des Steuergesetzes schon viel gesagt. Die Teilrevision ist eine Anpassung an das Bundesrecht.

Ich habe für mich noch einen Punkt herausgenommen. Es geht um die Familienbesteuerung. Man konnte bis jetzt für die Fremdbetreuung von Kindern einen Abzug bis maximal 10'000 Franken geltend machen. Vom grössten Teil der Steuerzahler wurde dies sowie so nicht erreicht. Wir haben jedoch gute Steuerzahler nach Obwalden geholt. Bei ihnen wurde damit geworben, dass sie diese Abzüge voll machen können. Das fällt jetzt weg. Das sind vielleicht drei oder vier Fälle, und damit können wir leben.

In Artikel 4 der Botschaft haben wir die Erbschafts- und Schenkungssteuern, die wir anpassen. Auch bei der Gewinnsteuer werden einige Anpassungen gemacht.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme der Teilrevision.

Sigrist Albert: Es wurde bereits viel gesagt. Man kann sich in dieser Geschichte kurz halten. Der Bund gibt es vor, und wir haben es umzusetzen. Daran ist nicht zu rütteln. So laufen die Gesetze.

Für uns passt in diesem Gesetz vor allem die Abschreibung und Beschreibung, in der man sagt, die angestrebten administrativen Verfahren werden vereinfacht. Da würde sich die SVP-Fraktion wünschen, dass das generell in der Verwaltung ein Grundsatz sein müsste.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Kostenneutralität, die auf beide Seiten ausgewogen ist. Es ist zu beobachten, ob das wirklich so ist. Es ist ja noch nicht sicher, dass es überall zutreffen wird, weil man die Zahlen nicht im Voraus festlegen oder abschätzen kann. Für einen Kanton wie Obwalden, der so stark in der Landwirtschaft verankert ist, ist sicher der Liquidationsertrag eine wichtige Geschichte.

Man hat vorhin erwähnt, dass man keine Baldriantropfen nötig hatte. Ich bin aber sicher, dass wir diese nächstes Jahr brauchen werden, nämlich dann, wenn wir die kantonale Gesetzesvorlage auf dem Tisch haben. Das war etwas Wichtiges und das Interessante an der Kommissionssitzung. Wir von der SVP-Fraktion sind sehr gespannt. Man hat uns einen ungefähren Fahrplan darüber vorgelegt, was man alles machen will. Das wird dann Fleisch am Knochen haben. Da wird dann sicher wieder richtig und hart debattiert.

Zum Schluss noch zur Geschichte über das fakultative

Referendum oder das Behördenreferendum: Wir haben uns in der Kommission auf den Grundsatz gestellt, dass man die Vorlage dem Behördenreferendum unterstellen müsste. Wie wir heute auch vom Landammann gehört haben, wurde damals an der letzten Landsgemeinde 1998 versprochen, dass aktuelle Steuergesetzesrevisionen und relevante Änderungen im Steuergesetz immer dem Volk vorgelegt werden. Wir haben jedoch auch eingesehen, dass wir bei dieser Teilrevision nicht darüber befinden können und die Vorgaben des Bundes übernehmen müssen, und dass wir im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform bereits darüber befunden haben. Deshalb unterstützt auch die SVP-Fraktion die Belassung beim fakultativen Referendum.

In diesem Sinne unterstützen wir die Vorlage und sind ebenfalls für Eintreten.

Vogler Paul: Ich möchte mich auch kurz halten. Die Ziele der Revision des Steuergesetzes ist eine Anpassung an das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern und es sind administrative Vereinfachungen und Eliminierungen von Doppelspurigkeiten. Einige Details möchte ich trotzdem erwähnen.

Zur Umsetzung Unternehmenssteuerreform II: Hier sind unter anderem Personenunternehmen betroffen. Was sind Personenunternehmen? Das sind Handwerker ohne GmbH oder AG und Landwirte. Es geht um die Aufgabe von Betrieben. Bei einer Aufgabe des Betriebs wird das Geschäftsvermögen ins Privatvermögen überführt. Ich komme noch einmal darauf zurück. Das hat auch einen Zusammenhang mit dem Postulat.

Eine Lockerung gibt es ebenfalls bei Ersatzbeschaffungen, die steuerneutral gemacht werden können. Bisher musste die Anschaffung die gleiche Funktion wie das ersetzte Objekt haben. Jetzt ist das nicht mehr nötig.

Auch bei der Familienbesteuerung gibt es Änderungen. Der Betreuungsabzug ist neu ein Sozialabzug. Bisher konnte er unter Berufsauslagen geltend gemacht werden. Bisher war die Begrenzung offen. Neu sind es 10'000 Franken pro Kind. Ich vermute, das wird kaum Auswirkungen haben.

Zu begrüssen sind ebenfalls die Zuwendungen an die politischen Parteien.

Die Änderungen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer, Handänderungssteuer betrifft die Ausweitung der Steuerbefreiung auf Schwiegereltern, Schwiegersohn oder Schwiegertochter, die sicher zu begrüssen ist. Gemacht wurde es bereits heute schon, allerdings über mehrere Schritte.

Zum fakultativen Referendum: Das ist sicher angebracht, wie das schon mehrmals gesagt wurde. Es

geht um den Vollzug von Bundesrecht, zu dem wir sowieso nichts sagen können. Es geht um Vereinfachungen, und laut Aussagen ist es eine politisch und finanziell fast neutrale Vorlage.

Nun noch ein paar Worte zum Postulat, um das es in dieser Vorlage auch geht, und das vor bald zehn Jahren von mir eingereicht wurde. Um was ging es damals? Wer war betroffen? Wie ich vorhin erwähnt habe, sind es Personenunternehmen, also Handwerker ohne GmbH oder AG, und es sind Landwirte. Um ein solches Unternehmen führen zu können, braucht es Liegenschaften. Das sind Geschäftsliegenschaften, also Geschäftsvermögen. Sie sind in der Steuererklärung auch so deklariert. Auf diesen Geschäftsliegenschaften können Abschreibungen gemacht werden. In der Landwirtschaft zählen zusätzlich zu diesen Abschreibungen auch A-fonds-perdu-Beträge, die bei Strukturverbesserungen bei Häusern und Ställen ausbezahlt werden. Als Folge davon ergeben sich vor allem in der Landwirtschaft sehr hohe Abschreibungssummen.

Bei einer Verpachtung eines Betriebs wird das Geschäftsvermögen ins Privatvermögen überführt. Es ist also kein Verkauf, und es fliesst auch kein Geld. Damals war die Regelung so, dass Liquidationsgewinne zum Zeitpunkt der Überführung vom Geschäfts- ins Privatvermögen versteuert werden mussten, obwohl kein Geld floss, und die Betriebe verschuldet waren. Das führte dazu, dass diese Regelung vor allem in der Landwirtschaft eine Strukturwandelbremse war. Betriebe wurden nicht aufgegeben, weil das Geld nicht vorhanden war, um die Steuern zu bezahlen. Das Ziel war damals, nicht die Steuer abzuschaffen, sondern auf einen Zeitpunkt zu verschieben, wenn Geld fliesst, also wenn der Betrieb verkauft wird.

Ich darf aber erwähnen, dass das Problem durch den Regierungsrat sofort gelöst wurde. Man konnte mit einem Revers die Steuer aufschieben.

Jetzt ist es gesetzlich geregelt. Ich bin zufrieden. Man kann das Postulat abschreiben.

Sie sehen also: Die Ziele werden erreicht, auch wenn es manchmal länger geht. Man muss sich einfach etwas gedulden in diesem Parlament.

Zurück zur Fraktion: Die Fraktion der CVP ist für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.10.04

Volksbegehren zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz ("Faire Krankenkassenprämienverbilligung"): Verfassungsmässigkeit und allfälliger Gegenvorschlag.

Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung wurde dieses Geschäft auf die nächste Sitzung verschoben.

22.10.05

Umsetzung NFA im Bereich Behindertenförderung und Sonderschulung: Nachtrag zum Bildungsgesetz und neue Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Juni 2010; Antrag der vorberatenden Kommission vom 18. August 2010; Antrag der SVP-Fraktion vom 2. September 2010.

Eintretensberatung

Huser Theres, Kommissionspräsidentin: Hinter dieser Vorlage steckt eine lange Geschichte. 2004 sagte das Schweizervolk Ja zur Neufinanzierung des Finanzausgleichs NFA zwischen Bund und Kantonen. Den Bereich, den wir in dieser Vorlage finden, ging mit der NFA in die Zuständigkeit des Kantons über. Man prüfte alle Aufgaben genau und entschied, was beim Bund bleiben und was zu den Kantonen übergehen soll. Wichtig ist an dieser Stelle zu vermerken, dass in dieser Verordnung keine weiteren Angebote oder Leistungen seitens des Kantons hinzugekommen sind. Diese Verordnung beinhaltet genau die Leistungen, die der Kanton übernehmen muss. Als 2004 über die NFA abgestimmt wurde, gab es seitens der Behindertenverbände grosse Opposition. Bund und Kanton haben das Versprechen abgegeben, dass durch die NFA kein Leistungsabbau stattfindet.

Ab 2011 ist der Kanton nun alleine verantwortlich und zuständig für die vielen Aufgaben. Es ist daher wichtig, dass die Vorlage auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten kann. Der Kanton hatte eine Übergangsfrist von drei Jahren, die nun abgeschlossen wird. Im Kanton sind zwei Departemente zuständig für diese Aufgaben, nämlich das Sicherheits- und Justizdepartement und das Bildungs- und Kulturdepartement. Das Sicherheits- und Justizdepartement ist für den Bereich Förderung von Menschen mit einer Behinderung im Erwachsenenalter und das Bildungs- und Kulturdepartement für Kinder und Jugendliche sowie Schule ver-

antwortlich. Darum waren auch zwei Regierungsräte und zwei Amtsleiter an der Kommissionssitzung anwesend.

Die Rechtsgrundlage für diese Verordnung ist einerseits die interkantonale Vereinbarung über soziale Einrichtungen IVSE und andererseits das Konkordat Sonderpädagogik. Der Kanton ist der IVSE und auch dem Konkordat beigetreten.

Nach welchen Grundsätzen hat der Kanton diese neuen Aufgabenbereiche nun organisiert?

1. Die NFA-Transferzahlungen werden dafür verwendet, die ehemaligen Leistungen von der IV und vom BSV zu übernehmen. Die Gemeinden werden nicht zusätzlich belastet. Früher hat der Kanton vom Bund verschiedene zweckgebundene Gelder erhalten. Mit der NFA bekommt der Kanton einen bestimmten Betrag und entscheidet selber, für welche Bereiche er wie viel von diesem Geld einsetzen will.

2. Inzwischen hat eine gesellschaftliche Entwicklung stattgefunden. Durch medizinische Fortschritte können Menschen mit einer Mehrfach- oder Schwerstbehinderung das Pensionsalter erreichen. Das hat Auswirkungen auf das Angebot an stationären Betreuungsplätzen.

3. Ein weiterer Grundsatz ist die Gleichberechtigung von Menschen mit einer Behinderung: Integration vor Separation, ambulant vor stationär.

4. Einer behinderten Person muss die Möglichkeit eingeräumt werden, bei Differenzen – zum Beispiel mit der Betreuungsperson oder einer Institution – an eine Schlichtungsstelle zu gelangen. Diese soll bei Streitigkeiten in einem Betreuungsverhältnis vermitteln.

Nebst der Grundsatzarbeit galt es auch eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde eine Vernehmlassung bei den Gemeinden, Parteien, Behindertenorganisationen und Behinderteninstitutionen durchgeführt. Auch zum Behindertenkonzept wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Das Behindertenkonzept ist aber nicht Thema der heutigen Sitzung. Es wurde bereits dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht.

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs erfordert im Weiteren eine vertiefte interkantonale Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit soll über die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen gewährleistet werden. Der Kanton ist der IVSE in den Bereichen A, B und D beigetreten.

Bereich A: Stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre, beziehungsweise bis zum Abschluss der Erstausbildung. In unserem Kanton betrifft das die Stiftung Rütimattli und das Juvenat.

Bereich B: Wohnheime, Werkstätten und Beschäftigungsstätten für erwachsene behinderte Personen. Da ist wiederum die Stiftung Rütimattli unser Ansprechpartner.

Bereich D: Externe Sonderschulung und Früherziehung für behinderte Kinder.

Die IVSE wird von der Schweizerischen Sozialdirektorenkonferenz beaufsichtigt. Heute sind alle Kantone der IVSE beigetreten. Es gibt innerhalb der IVSE noch einen Bereich und zwar den Bereich "Stationäre Therapien und Rehabilitation". Obwalden ist diesem Bereich nicht beigetreten, wie übrigens viele andere Kantone auch.

Welche Neuerungen ergeben sich nun für das Rütimattli als langjährige IV-Institution? Das Juvenat ist erst kürzlich dazu gekommen und kommt aus dem Bereich Justizheime und war für Straf- und Justizmassnahmen bei Kindern und Jugendlichen zuständig. Für die Stiftung Rütimattli ergeben sich folgende Änderungen:

Rückzug des BSV aus der Finanzierung von sogenannten IV-Einrichtungen. Das heisst, Betriebs- Bau- wie auch individuelle Beiträge an die Institutionen fallen weg.

Neu ist ab 1. Januar 2011 der Kanton zuständig für die Anerkennung, für die Aufsicht und das Controlling, für die Finanzierung und die Planung dieser Institutionen. Bis heute war zum Beispiel das BSV der direkte Ansprechpartner für das Rütimattli.

In der Umsetzung ab 1. Januar 2011 genehmigt der Regierungsrat eine Bedarfsplanung. Daraus resultiert eine Leistungsvereinbarung, in der die diversen Leistungen mit einer Pauschale finanziell abgegolten werden. Eine Restdefizitfinanzierung fällt weg.

Ich komme zum Bereich Sonderschulung. Einhergehend mit der Umsetzung der NFA haben die Kantone gemäss Artikel 20 Absatz 2 der Bundesverfassung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule zu fördern, soweit dies möglich ist.

Bei den Aufgaben im Bereich Sonderpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung handelt es sich um eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Der Kanton nimmt insbesondere Planungs-, Steuerungs-, Koordinations- und Controlling-Aufgaben wahr. Die Gemeinden sind zuständig für Platzierungen im Bereich der Erwachsenen sowie bei sozialpädagogischen Indikationen.

Im Rahmen der Steuerung entscheidet nun der Kanton über Sonderschulmassnahmen die nötig sind. Neu ist für eine Sonderschulmassnahme eine kantonale Bewilligung erforderlich. Früher wurden diese Massnahmen durch eine IV-Verfügung ausgelöst.

Ob ein behindertes Kind integrativ in der Volksschule eingeschult wird oder eine Sonderschulung in einer behindertenspezifischen Institution benötigt, wird letztlich in einer Runde von allen Beteiligten beschlossen. Das sind Eltern, Schule, Gemeindevertreter und pä-

dagogische Fachpersonen. Sie werden bei meinen Ausführungen zur Kommissionssitzung noch Näheres dazu hören.

Es stellt sich hier die Frage wie diese Leistungen nun finanziert werden.

- i. Für die separative Sonderschulung, Wohnheime, Beschäftigungsstätten waren bis anhin die IV mit 50 Prozent, der Kanton und die Gemeinden je mit 25 Prozent zuständig. Neu übernimmt der Kanton 75 Prozent und die Gemeinden bleiben bei 25 Prozent.
- ii. Bei den Sozialpädagogischen Institutionen waren bis heute für 50 Prozent der Kanton und für 50 Prozent die Gemeinden zuständig. Dieser Verteilschlüssel bleibt auch weiterhin so bestehen.
- iii. Für die heilpädagogische Früherziehung, die integrative Sonderschulung und auch die sonderschulbedingten Fahrkosten übernahm die IV die Leistungen zu 100 Prozent. Diese gehen nun auch zu 100 Prozent auf den Kanton.

Insgesamt sind im Kanton rund 460 Personen mit Leistungen wie zum Beispiel Wohnen, Beschäftigung, Arbeit, heilpädagogische Früherziehung, Sonderschulung, Internate oder Transporte betroffen.

Zur Vernehmlassung: Diese wurde grundsätzlich gutgeheissen. Gutgeheissen wurde auch, dass erwachsene Personen mit einer Behinderung, die bis zu ihrer Pensionierung im Rütimattli gelebt haben, auch weiterhin in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Der Kanton wird für Personen im AHV-Alter eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Rütimattli abschliessen. Die Gemeinden bleiben aber nach wie vor für die Finanzierung der AHV-Personen zuständig.

Ein weiterer Punkt in der Vernehmlassung waren die Investitionen. Bei der Stiftung Rütimattli stehen Investitionen von rund 12 Millionen Franken an. Aufgrund der Vernehmlassung wurde der Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden nochmals überprüft und zugunsten der Gemeinden angepasst. Neu wird in der Vorlage eine Kostenbeteiligung des Kantons mit 75 Prozent und der Gemeinden mit 25 Prozent vorgeschlagen. Da die Kostenentwicklung aber unsicher ist, wird in einem neuen Artikel – Artikel 17 – vorgeschlagen, die Kosten zu beobachten und nach vier Jahren Bericht zu erstatten.

Ich komme zur Kommissionssitzung. Diese fand am 19. August 2010 statt. Fragen wurden vor allem bezüglich der Integration von geistig behinderten Kindern in die Regelklassen gestellt.

Peter Lütolf, Leiter des Amtes für Volks- und Mittelschulen, gab uns zu diesem Bereich folgende Angaben: Von insgesamt 138 Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung sind 45 in der Volksschule integriert. Obwalden hat eine lange Tradition bei der integrativen Schulung. Die Gemeinden sind schon seit den 90-er

Jahren auf das integrative Modell umgeschwenkt, das vor allem bei Kindern mit einem besonderen Förderbedarf, also bei nicht behinderten Kindern. Der Schlüssel ist in den Gemeinden gut und liegt bei etwa einer Heilpädagogenstelle auf 80 bis 110 Kindern. Seit 2004 findet auch die Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung statt. 2004 waren es vier behinderte Kinder, seit etwa vier Jahren hat sich die Zahl bei 25 Kindern mit einer geistigen Behinderung stabilisiert.

Daneben werden rund 37 geistig behinderte Kinder im Rütimattli separat geschult. Im Rütimattli kostet ein Kind rund 80'000 Franken, im Schul- und Wohnzentrum Schachen rund 110'000 Franken und in anderen spezialisierten ausserkantonalen Schulen bis zu 200'000 Franken. Es ist erwiesen, dass bei integrativer Schulung die Bildungsqualität nicht leidet, wenn die entsprechenden Fachpersonen zur Verfügung stehen. Grosse Kantone haben mehr Schwierigkeiten mit der integrativen Beschulung.

Mit jedem geistig behinderten Kind wird ein individueller Förderplan erarbeitet. Die Lehrpläne der geistig behinderten Kinder orientieren sich an den Lehrplänen der Klasse. Ich betone da ganz fest "orientieren". Es ist nicht so, dass die Lehrpläne eins zu eins übernommen werden können. Aber es werden mit jedem Kind individuelle Lernziele vereinbart. Diese Regelung entspricht dem sonderpädagogischen Konkordat, welchem der Kanton beigetreten ist. Integriert wird nur dann, wenn die Schule zusagt, dass sie das Kind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln integrieren kann. Die Gemeinden müssen ebenfalls Ja sagen. Der Kanton sagt den Gemeinden nicht, dass sie integrieren müssen. Das sehen wir im Beispiel von Engelberg. Engelberg integriert keine geistig behinderte Kinder in der Schule. Alle gehen nach Stans in die Heilpädagogische Sonderschule. Die Fahrkosten zahlt der Kanton, damit die Kinder am Abend nach Hause können. Das hat Engelberg so entschieden.

Abschliessend noch eine Bemerkung zum Antrag der vorberatenden Kommission: Anfänglich ist mir das Wort Behindertenförderung nicht aufgefallen, aber je mehr ich mich mit dieser Vorlage befasste, desto mehr störte mich dieses Wort. Denn eigentlich wollen wir ja nicht die Behinderung fördern, sondern streben die Förderung von Menschen mit einer Behinderung an. Auch bemerkte ich, dass dieser Begriff in der gesamten Vorlage nur zwei Mal vorkommt. Sonst wird in der ganzen Vorlage von Menschen mit einer Behinderung, von der Förderung von Menschen mit einer Behinderung, von invaliden oder betreuungsbedürftigen Personen gesprochen. Ich stellte in der Kommission den Antrag, diese Vorlage redaktionell nochmals anzuschauen und den Begriff "Behindertenförderung" durch "die Förderung von Menschen mit einer Behin-

derung" zu ersetzen. Die Kommission unterstütze diesen Antrag einstimmig.

Noch kurz zum Antrag der SVP-Fraktion, der erst in den letzten Tagen zugestellt wurde. Zum Anliegen der SVP-Fraktion gibt es keine Kommissionsmeinung. Ich werde jedoch in der Detailberatung eine persönliche Anmerkung machen.

Die Kommission hat dem Nachtrag zum Bildungsgesetz einstimmig zugestimmt. Im Namen der vorberatenden Kommission und auch im Namen der CVP Fraktion empfehle ich Ihnen, diesen Nachtrag zum Bildungsgesetz zu unterstützen.

Imfeld-Ettlin Helen: Die vorliegende Verordnung ist ein Meilenstein in den Bereichen Sonderpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung.

Mit der Umsetzung der NFA ist die Verantwortung in den oben genannten Bereichen zu den Kantonen übergegangen. Für die Kantone kann es eine Chance sein, vermehrt zusammen zu arbeiten, Lösungen und Vereinbarungen zu suchen und zu treffen. Die verschiedenen Angebote der Kantone können so optimal aufeinander abgestimmt werden. Auch hier, in der interkantonalen Zusammenarbeit könnte man sagen, ist ebenfalls eine Art Integration vor Separation gefragt. Jeder Kanton ist zudem mit der neuen Regelung näher an den eigenen Institutionen, was den Vorteil der schnelleren Umsetzung in veränderten Situationen hat. Ziel in der Umsetzung der NFA ist es, dass die Kantone die bisherigen Zahlungen der IV und des Bundesamtes für Sozialversicherungen vollständig übernehmen.

Zwei Departemente waren an dieser grossen Arbeit beteiligt. Schon in der Infoveranstaltung zur Vernehmlassung anfangs Jahr, war erkennbar, dass die zuständigen Fachleute beider Departemente gut miteinander gearbeitet haben. Ich persönlich war froh über diese Info-Veranstaltung. Die Botschaft ist ausführlich, informativ und verständlich abgefasst. Danke für die grosse Arbeit.

An der Kommissionssitzung wurden die offenen Fragen kompetent beantwortet und die Auswirkungen der Verordnung aufgezeigt.

Die Vernehmlassungsanliegen wurden grösstenteils übernommen. Das Anliegen der CSP-Fraktion, Menschen mit einer Behinderung im AHV-Alter in den bisherigen Institutionen zu belassen, wurde ebenfalls übernommen. Die Koordination der Leistungsverträge mit den Gemeinden zu diesem Thema, übernimmt das Sicherheits- und Justizdepartement. Die Gemeinden bleiben zu 100 Prozent für die Finanzierung dieser Menschen im AHV-Alter zuständig.

Für die zwei innerkantonalen Institutionen, Stiftung Rütimattli und Juvenat der Franziskaner, wird auf den

1. Januar 2011 der Wechsel von der Restfinanzierung zur Pauschalfinanzierung beginnen. Wie der Wechsel dieser Finanzierung in der Umsetzung funktioniert, wird sich zeigen. Um die Kostenentwicklung im Auge zu behalten ist es wichtig, dass Artikel 17 in die Verordnung aufgenommen wird. Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat über die Kostenentwicklung in vier Jahren Bericht.

Zum Antrag der SVP-Fraktion zu Artikel 76: Die CSP-Fraktion stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zu, weil die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich dieselbe Formulierung enthält, von dort übernommen wurde, und die interkantonale Zusammenarbeit erklärtes Ziel ist, und dies durch gemeinsame, gleiche gesetzliche Formulierungen vereinbart und erleichtert wird. Das Anliegen der SVP-Fraktion schiesst meines Erachtens über das Ziel hinaus. Unter Umständen könne das eine erhebliche Ausweitung der sonderpädagogischen Massnahmen nach sich ziehen. Das ist weder die Absicht des Regierungsrats, noch diejenige der CSP-Fraktion. Das Thema Integration vor Separation ist wichtiger. Behinderte Kinder können unter Umständen dem Unterricht folgen, auch wenn sie die Lernziele und den Lehrplan nicht erreichen.

Unterricht ist der übergeordnete Begriff von Lern- und Lehrzielen. Für mich stimmt die Formulierung auch sprachlich nicht, denn man kann dem Unterricht folgen, aber nicht dem Lernziel oder dem Lehrplan. Lernziel kann man erreichen.

Die CSP ist für Eintreten und Zustimmung zur Verordnung und zum Nachtrag zum Bildungsgesetz sowie zum Antrag der vorberatenden Kommission. Sie lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Wildisen Nicole: Das Sicherheits- und Justizdepartement sowie das Bildungs- und Kulturdepartement haben mit der vorliegenden Verordnung eine umfassende Arbeit geleistet.

Bei dieser Vorlage geht es um Geld; es geht aber auch um Menschen. Mit den Neuerungen der NFA kommt der Kanton den Einrichtungen und den Menschen mit Behinderungen näher. Mit dieser Nähe erhofft sich die SP-Fraktion, dass Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von den Betroffenen oder deren gesetzlichen Vertretern stärker gefördert wird. Mit der Stossrichtung Integration vor Separation wird ferner die Sozialkompetenz von allen Kindern gefördert.

Dem Antrag der SP-Fraktion, dass die Finanzierung nach Inkrafttreten von dieser Verordnung nach drei Jahren überprüft und in Absprache mit den Gemeinden und den Institutionen angepasst werden soll, wird mit Artikel 17 Rechnung getragen. Jetzt können Erfahrungen gesammelt werden. Mit der Stossrichtung,

Integration vor Separation wird die Sozialkompetenz von allen Kindern gefördert.

Damit es zu einer erfolgreichen Integration kommt, ist die Früherfassung und Förderung wichtig. Diese legen den Grundstein zur Integration in den Regelschulen in den Gemeinden. Ich hoffe, dass dort nicht Pensen gespart werden und würde es sogar begrüßen, wenn die Prävention und Früherfassung über erweiterte Kanäle laufen würden, damit möglichst viele Kinder möglichst früh erfasst und dementsprechend früh gefördert, beziehungsweise richtig gespurt werden können.

Begrüsst wird auch, dass der Einzelfall gemäss Artikel 76 Absatz 2 betrachtet wird. Berücksichtigt werden das Wohl des Kindes, aber auch das schulische Umfeld und die Schulorganisation, das heisst, dass auch personelle Ressourcen zur Verfügung stehen müssen, um das Kind zu integrieren. Das Umfeld darf nicht beeinträchtigt werden. Es muss für alle stimmen. Die Integration muss zum Wohle des Kindes sein und darf nicht auf Kosten von den anderen Kindern geschehen. Sie darf auch nicht zur Überforderung der Lehrpersonen und der Familien führen.

Zum Änderungsvorschlag der SVP-Fraktion: Bei der Integration in die Regelklasse geht es nicht darum, dass die Kinder mit einer Behinderung dem Lehrplan mit den Lernzielen der Regelschule folgen müssen oder können. Es geht vielmehr auch um eine soziale Integration, von der schliesslich auch Kinder ohne Behinderung profitieren, um sich in Selbst- und Sozialkompetenz zu stärken. Der Lehrplan und die Lernziele umfassen Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz. Diese entsprechen der globalen Bezeichnung Unterricht, wie sie auch im Konkordat als Bezeichnung vorkommt. Deshalb halten wir von der SP-Fraktion an der Formulierung des Regierungsrats fest.

In vorliegendem Geschäft wird über Menschen vom Kleinkind bis zum Greis verhandelt. Den Anliegen und Bedürfnissen von diesen Menschen und der Umwelt – da sind wir alle eingeschlossen – wird in dieser Verordnung Rechnung getragen.

Zum Änderungsvorschlag der Kommission bezüglich Wortwahl "Menschen mit einer Behinderung": Die SP-Fraktion unterstützt diesen Änderungsantrag, es ist eine politisch korrekte Bezeichnung, da hier von einer Eigenschaft der Person gesprochen wird.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme der Vorlage.

Strasser André: Wie wir gehört haben, ist die Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Behindertenförderung eine Folge der NFA.

Für diese Verordnung besteht auch ein Bedarf für den Antrag im Bildungsgesetz. Es geht aber auch um das

Einlösen eines Versprechens, dass man in diesen Bereichen kein Leistungsabbau aufgrund der Neuordnung der Finanzströme durch die NFA vornimmt.

Es kann festgestellt werden, dass die Vernehmlassungsanliegen in die Verordnung eingeflossen sind, insbesondere,

- dass der Kanton für Personen im AHV-Alter Leistungsvereinbarungen mit dem Rütimattli macht, und nicht jede einzelne Gemeinde das machen muss,
- dass man den Verteilschlüssel der Kostentragung von 70/30 auf 75/25 zugunsten der Gemeinden geändert hat.

Wir finden es sinnvoll, dass man in vier Jahren die Kostenentwicklung überprüft.

Der Grundsatz Integration vor Separation entspricht momentan scheinbar dem Zeitgeist und wird von den Experten breit gestützt. Es ist auch die Meinung, dass der oder die Behinderte durch die Integration ein günstigeres soziales Umfeld erhält. Die Integration wird auch als kostengünstigere Variante beurteilt.

Die FDP-Fraktion sieht da aber auch kritische Punkte. Man muss aufpassen, dass nicht auf Kosten von Einzelnen ganze Gruppe geschwächt werden, und das Erreichen der Lernziele dann gesamtheitlich gefährdet ist. Für Menschen mit Behinderung könnte die intensive Sonderbehandlung im Umfeld der Gruppe erst recht zu einer Ausgrenzung führen, die der Gesetzgeber so sicher nicht will. In diesem Fall könnte gar eine totale Ausgrenzung entstehen, weil dann auch die Geborgenheit der separativen Lösung fehlen würde. Auf jeden Fall ist diese Lösung gut zu beobachten.

Trotz dieser Bedenken spricht sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten zur Verordnung und zum Nachtrag des Bildungsgesetzes aus. Der Antrag der vorberatenden Kommission zur Begriffsdefinition "Förderung von Menschen mit einer Behinderung" wird unterstützt. Kritischer beurteilt wird der Antrag der SVP-Fraktion zum Nachtrag zum Bildungsgesetz. Er könnte Fakten verankern, die der Antragsteller vermutlich nicht so gemeint hat. Bei Schülerinnen und Schülern, die in einzelnen Fächern schwach sind, was auch nur vorübergehend der Fall sein kann, könnte durch den vorgeschlagenen Wortlaut eine gesetzliche Verpflichtung für sonderpädagogische Massnahmen entstehen. Der vorgeschlagene Gesetzestext bietet da mehr Flexibilität.

Rüegger Monika: Um was geht es bei dieser Vorlage? Es geht um das Angebot für die Behinderten im Kanton Obwalden. Unser Betreuungsangebot für Behinderte hat sich bis heute bewährt und funktioniert bestens. Es ist ein fester Bestandteil in unserer Bevölkerung. Die Möglichkeit, im AHV-Alter in der gewohnten Umgebungen, ob in Wohnheimen, in Altersheimen

oder in den Familien zu bleiben, ist ein wichtiger Schritt für das gute Wohlbefinden des betroffenen Menschen.

Die SVP-Fraktion unterstützt die bestehenden Institutionen und deren Angebote. Gegen ein gutes, pauschales Berechnungssystem, das transparent und jederzeit nachprüfbar bleibt, haben wir gar nichts einzuwenden. Ich hoffe einfach, dass wir es aus finanzieller Sicht her etwas besser machen als andere Kantone, die mit der Umsetzung der Integration finanziell überbordnet haben. Im Grossen und Ganzen können wir die Botschaft unterstützen. In einem Punkt hat die SVP-Fraktion ihre grossen Bedenken. Auf diesen Punkt möchte ich im Speziellen jetzt eingehen.

Es geht um den Bereich Sonderschulung von Kindern. In der Botschaft sticht der Leitsatz heraus "Integration vor Separation". Was bedeutet das? Die behinderten Kinder lieber in die Regelklassen integrieren, als in Sonderschulen oder Behindertenheimen separieren. Wir haben es da mit ganz unterschiedlichen Behinderungsformen zu tun. Gemeint sind körperlich Behinderte, Sehbehinderte, Gehörbehinderte wie auch geistig Behinderte. Wenn man die verschiedenen Behinderungsarten anschaut, wird einem schnell klar, dass sich nicht jede Behinderung gleich gut in unser Schulsystem integrieren lässt. Wenn ein Kind durch eine körperliche Behinderung eingeschränkt ist, geistig jedoch eine normale Entwicklung hat, ist es sicher einfacher in eine Regelklasse zu integrieren. Ein geistig behindertes Kind mit einem Down-Syndrom oder eines mit schwersten Verhaltensstörungen wie Autismus oder wenn es schwerste Sprachbehinderungen aufweist, dann kann es schwer dem Lernstoff der Volksschule folgen. Eine echte Integration ist damit eingeschränkt und verfehlt das Ziel. Auch mit den angebotenen sonderpädagogischen Massnahmen kann dem betroffenen Kind nur beschränkt Unterstützung geboten werden. Das Wort Integration heisst auch, dass sich das Kind wohl fühlt, dass es nicht ausgegrenzt wird und mitmachen kann und sich nicht als Sonderfall vorkommt. Ein geistig behindertes Kind kann diese Ziele der Integration nur beschränkt erreichen. Es erreicht sie bestenfalls in den musischen Fächern, im Sport, im freien Gestalten wie Zeichnen und Werken. Ein geistig behindertes Kind kann im Rechnen, im Lesen, im Schreiben, in den Fremdsprachen wie Französisch und Englisch dem Lernstoff nicht folgen und mitmachen. Es wird mit einfachen Übungen separiert. Ob mit oder ohne pädagogische Unterstützung wird es physisch und psychisch separiert. Es muss während acht Stunden pro Tag, fünf Tage in der Woche, das ganze Jahr hindurch ruhig, still und konzentriert sitzen. Kann oder will das ein geistig behindertes Kind tatsächlich? Diese Frage können Sie sich alle selber beantworten.

Eine faire Integration beinhaltet, dem Lehrplan und den Lernzielen mit der nötigen sonderpädagogischen Unterstützung folgen zu können. Das muss zwingend sein. Wir haben heute schon die schwächeren Kinder mit viel Aufwand und Kosten mehr oder weniger gut integriert. Aber sie befolgen die Richtlinien der Schule, den Lehrplan und die individuell angepassten Lernziele. Es geht ihnen gut. Die Integration von geistig Behinderten fördert ausschliesslich den sozialen Aspekt. Die Schule muss helfen zu sozialisieren. Die reine Wissensvermittlung steht nicht im Vordergrund. Ist die Schule der richtige Ort, dafür die Verantwortung zu übernehmen? Wir haben auch eine Verantwortung allen nichtbehinderten Kindern gegenüber. Sie haben das Anrecht auf eine gute Bildung, die man nur mit strukturierten Lehrplänen und den Lernzielen erreichen kann. Es muss jedes Kind die fairste Chance für ein Berufsleben erhalten und das durch Wissen und Bildung. Übernehmen wir auch die Verantwortung, wenn der Lehrplan nicht eingehalten werden kann, wenn die Lehrer mehr und mehr am Anschlag sind, und wir dadurch die Burn-outs therapieren müssen? Das schlägt sich einfach auf die Schulqualität und auf die Klassen nieder. Wir müssen auch die Sicht der Lehrer ernst nehmen. Wir dürfen nicht nur den sozialen Integrationskurs in den Vordergrund stellen.

Ich bin – wie schon gehört – in der Kommission mit dem Vorschlag, höchstens eine Teilintegration zu machen, auf mehrheitlich taube Ohren gestossen. Teilintegration heisst, eine Integration in eine Regelklasse in den Soft-Fächern wie Musik, Sport, Freies Gestalten – das macht etwa einen bis drei halbe Tage pro Woche – der Rest in einer Sonderschule mit den spezifischen Unterstützungen, Therapien oder einfach unter Gleichbehinderten zu sein. Anscheinend soll das noch teurer kommen. Trotzdem: Man fährt die ganze Maschinerie von Null auf Vollgas. Es kommt mir so vor, wie wenn man einen Nichtschwimmer auf das Zehnmeterbrett stellen und ihn ermutigen würde, unter psychologischer Betreuung hinunter zu springen. Will wirklich ein Kind das, oder wollen wir Erwachsene das eher? Ja, Integration nützt auch den Nichtbehinderten. Berührungsängste können abgebaut werden. Es kommt zu Gesprächen mit Behinderten. Sie lachen zusammen. Das alles passiert vor allem in den Softfächern und nicht in den Wissensfächern.

Wenn wir an uns alle denken, wären wir bereit, in unseren Geschäften, in unseren Banken, in den Arztpraxen, in Architekturbüros, in den Verwaltungen oder auf dem Bau einen behinderten Menschen aufzunehmen, den wirtschaftlichen Aspekt in den Hintergrund zu stellen und etwas Gutes dafür zu tun? Vergessen wir nicht, es ist einfacher, über die Köpfe der Kinder zu bestimmen und die soziale Integration an die Schule zu delegieren. Wir haben dann etwas Gutes getan und

sind aus der Pflicht. Übrigens, wer leistet überhaupt all die Nebenerscheinungen – geht mit einem behinderten Kind dort auf die Toilette und hilft ihm – die baulichen Massnahmen wie einen Lift? Schulhäuser können nicht einfach rollstuhlgängig angepasst werden. Auch wenn es heisst, der Kanton bezahle ja – bezahlen muss es am Schluss der Bürger.

In der Kommission habe ich mit einem sichtlich ungu-ten Gefühl trotzdem Ja gestimmt. Wie anfänglich erwähnt, unterstützen wir von der SVP-Fraktion die Vorlage, wenn es um das Leistungsangebot für alle Behinderten in allen Altersgruppen geht. Die Vorlage über die Sonderschulung von Kindern ist für uns schlichtweg zu mager und zu ungreifbar.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und beim Bildungsgesetz für ein Ja zum Antrag der SVP-Fraktion.

Ende der Vormittagssitzung 10.45 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung 13.30 Uhr

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Ich möchte noch kurz ein paar Worte über unseren Besuch im Heimatmuseum verlieren. Wir haben erfahren, dass es dort einen ganz "mystischen" Gegenstand gibt. Es hat einen Koffer von Bundesrat von Moos. Wenn man diesem in die Nähe kommt, dann könnte es passieren, dass man einen ähnlichen Karriere-Weg einschlagen würde wie er. Jetzt müssten wir schauen, ob das gewisse Leute im schweizerischen politischen Umfeld anzieht, die in nächster Zeit hierher pilgern. Spätestens am 22. September 2010 wissen wir es (Bundesratswahlen). Diejenigen, die nicht wissen, worum es da geht, sollen jemanden fragen, der im Museum war oder selber hingehen. So viel zu einem geheimnisvollen Gegenstand im Museum in Sarnen.

Fortsetzung Eintretensberatung

Reinhard Hans-Melk: Ich möchte zwei oder drei Gedanken zum Nachtrag zum Bildungsgesetz ansprechen. Grundsätzlich bin ich klar für eine Integration, wo immer das möglich ist. Ich glaube, es ist der richtige Ansatz, dass man versucht, das zu machen, wenn es möglich ist. Die Frage ist: Wann ist es möglich und wann ist es nicht möglich?

Ich habe das Gefühl, dass wir da an einem Punkt sind, an dem wir das Pendel haben, das von einem Extrem zum anderen schlägt. Wir hatten ein Extrem, bei dem die Separation zum Zug kam. Glücklicherweise konnten wir uns in Obwalden schon vor einiger Zeit von diesem Extrem verabschieden. Wir konnten bisher eine gute Integration machen. Es wurde bereits gesagt, dass bei uns viele Menschen mit Behinderungen bereits ins Bildungssystem unserer Schulen integriert

werden konnten. Jetzt stehen wir jedoch an einem Punkt, bei dem für mich das Pendel einfach auf das andere Extrem ausschlägt. Ich kann mich mit dieser Strategie nicht vereinbaren. Es stimmt für mich nicht. Man redet – das haben wir in Voten gehört – als erstes von Geld: Integration ist preiswerter als Separation. Als zweites redet man von den Menschen mit Behinderung, dass man für diese Menschen das macht, damit es ihnen besser geht, dass es für diese besser stimmt. Irgendwann in den Voten kommt dann auch noch das schulische Umfeld und alle anderen. Wir machen da etwas für eine Minderheit und spielen das stark hinauf und vergessen dabei die Mehrheit. Für mich stimmt das so nicht. In der Bundesverfassung Artikel 20 steht, dass man die Integration von Kindern und Jugendlichen fördern soll, so weit das möglich ist. Wir schreiben nun hier in Artikel 76 "Grundsatz", Absatz 2: Integrative Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuziehen. Wir drücken das, was uns die Bundesverfassung vorschlägt, das Pendel das auf eine Seite sinnvoll ein Stück weit ausschlägt, noch weiter hinauf. Ich kann da nicht zustimmen.

Wechsler Peter: Mit der Einführung der NFA per 1. Januar 2008 wurden rund 40 Aufgaben neu verteilt. Die Zuständigkeiten wurden klar geregelt und die finanziellen Mittel entsprechend umverteilt. Die schweizerisch anerkannte Invalidenversicherung IV wurde im Bereich der kollektiven Aufgaben – das sind Beiträge an stationäre Behinderteneinrichtungen – zur kantonalen Aufgabe. Was vorher ein Bundesamt mit den Kantonen respektive mit den Behindertenorganisationen direkt koordinierte, fällt heute in grossem Modus auf die Kantone. Dieser Umbau wurde im Vorfeld der Abstimmung der NFA von Behindertenorganisationen und von Elternvereinigungen mit grosser Skepsis betrachtet. Der Versuch, sich dagegen zu wehren führte dazu, dass der stationäre Bereich in die Zuständigkeit der Kantone fiel, der ambulante Bereich hingegen beim Bund belassen wurde. Das Bedauern nützt heute nichts mehr. Es ist also nicht ein Trauerakt, den ich hier wachrütteln will, sondern es ist eine Feststellung, die auf das Zusammenspiel von ambulanten und stationären Massnahmen Auswirkungen hat, weil es zwei Auftraggeber mit unterschiedlichen Interessen gibt und das in einer Sache, die nur Erfolg haben kann, wenn sie sich ergänzen, und wenn das Zusammenspiel funktioniert. Dazu komme ich später zu reden.

Damit sich in den Kantonen nicht Willkür und Wildwuchs entwickelt, baute das Eidgenössische Parlament Sicherungen ein, indem zwei Bundesgesetze erlassen wurden. Das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden

Personen IFEG und das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung.

Mit der Botschaft des Regierungsrats zur Verordnung über die Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Behindertenförderung und zu einem Nachtrag zum Bildungsgesetz sind für Obwalden die Hausaufgaben gemacht. Selbstverständlich wurde diese Vorlage in Zusammenarbeit und in Anlehnung mit anderen Kantonen gemacht. Wir liegen mit unserer vorliegenden Verordnung also weder vollkommen abseits, noch sind damit die ganz grossen Würfe gemacht. Die Verordnung zeigt, dass die Materie komplex ist. Es ist nicht einfach, den Überblick zu behalten. Als ehemaliger Geschäftsführer von Pro Infirmis Luzern, Obwalden, Nidwalden erlaube ich mir, ein paar übergeordnete Gedanken anzubringen.

Zum Bereich integrative Sonderschulung:

Die Möglichkeiten, Kinder mit Behinderungen in die Normalschule zu integrieren, wurden mit der Umsetzung der NFA ganz klar grösser. Wenn soziale Integration aber erfolgreich passieren soll, muss diese sehr früh einsetzen. Die Schule, die früher nach dem Prinzip der Separation funktionierte, ist heute mit einem neuen didaktisch methodischen Verständnis geradezu prädestiniert für diese Aufgabe. Kleinere Schulklassen und individuelles Lernen statt normiertes Lernen sind gute Voraussetzungen für alle Kinder in einer Klasse, nicht nur für Kinder mit einer Behinderung. Das breite Spektrum wird bewusst in Kauf genommen. Der Anspruch, alle im gleichen Tempo auf dem gleichen Weg zu einem Ziel vorwärts zu bringen, diese Erwartung ist aus heutiger pädagogischer Sicht nicht erfüllbar. Es gibt aber auf der anderen Seite auch klare Grenzen der Integration. Nicht alle Kinder sind in der Lage, sich in diesem öffentlichen Schulrahmen zu bewegen. Eine Überforderung auf längere Zeit kann dem betroffenen Kind unter Umständen mehr schaden als nützen.

Die integrierte Schulung kann vielleicht für eine gewisse Zeit ein idealer Ort sein. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder toleranter, geduldiger und rücksichtsvoller sind, als sie das ein paar Jahre später im jugendlichen Alter sind. Das bringt Probleme für Jugendliche mit einer Behinderung. Eine weitere Gefahr ist teilweise auch bei den Eltern zu beachten. Wenn sie zu hohe Erwartungen an ihr Kind mit Behinderung haben oder die Behinderung gar nicht richtig wahrhaben können, weil ihr Kind in die Volksschule geht, dann ist eine grosse Gefahr damit verbunden. Fachkompetente Beratung, Unterstützung der Eltern und des Schulsystems sind ganz wichtig und notwendig.

Was dem Prozess nicht förderlich ist, sondern sich eher kontraproduktiv auswirkt, sind finanzielle Anreize. Im Zentrum der Entscheidung sollte meines Erachtens

das Wohl des Kindes, die Tragfähigkeit der Familie, der Schule und des ganzen Systems stehen. Meine klare Forderung: Für die Gemeinde sollte das gewählte Schulsystem keine finanziellen Vor-, aber auch keine finanziellen Nachteile haben. Es sollte einfach ein Kind sein, das zur Schule geht, und die Gemeinde bezahlt ihren Beitrag. Mit der Regelung, wie es die Verordnung vorsieht, ist das nicht der Fall. Für die Gemeinde ist die separierte Sonderschulung in der Regel der teurere Weg. Das kann kein bewusster Anreiz sein, denn das würde zur Überforderung des Schulsystems, der Lehrpersonen, der Schüler und der Eltern führen und schlussendlich das Problem nur verlagern. Dauernde Überforderung führt zum Crash, zur Explosion, und diese Folgekosten sind mit Sicherheit grösser.

In diesem Zusammenhang komme ich auf den Grundsatz "ambulant vor stationär" zu reden. Der Regierungsrat spricht sich da in der vorliegenden Botschaft klar für den Grundsatz aus, was ich als ehemaliger Vertreter einer schweizerischen Behindertenorganisation voll und ganz unterstützen kann. Da ich davon ausgehe, dass es sich bei diesem Grundsatz auch beim Regierungsrat nicht um rein ökonomische oder wirtschaftliche Motive handelt, sondern um eine Ethik, die sich für Autonomie und für das Selbstbestimmungsrecht von Menschen einsetzt, so frage ich mich, was der Kanton sich vorstellt, aktiv dafür zu tun. Diesbezüglich vermissen wir in der Botschaft Aussagen. Auch ambulante Massnahmen kosten Geld. Wenn wir diese dem Bund überlassen, der ja seit der Einführung der NFA allein dafür zuständig ist, dann fehlt das nötige Engagement in unserem Kanton.

Im Bereich der integrativen Schulung möchte ich nur auf ein Beispiel hinweisen: Das Fehlen von Assistenz oder Entlastungsdienst für die betroffenen Familien. Da der Bund schweizweit Organisationen im ambulanten Bereich unterstützt, wäre es für den Kanton keine grosse Sache, mit ergänzenden Mitteln und klarem inhaltlichem Leistungsauftrag weitere Schritte zu machen und bestehende Organisationen in die Pflicht zu nehmen. Nur so kommt der Grundsatz "ambulant vor stationär" zu einer Aussage mit Gehalt.

Der zweite Teil der Botschaft umfasst den Bereich von Frauen und Männern mit Behinderung. Auch da soll der Grundsatz "ambulant vor stationär" gelten. In der Botschaft wird auf die zwingende Aufgabe der Bedarfsplanung eingegangen. Die zentralschweizerischen Kantone versuchten vor drei oder vier Jahren gemeinsam ein Instrumentarium zu entwickeln, welches den Bedarf an Wohnheimplätzen, Tages- und Beschäftigungsstätten für Frauen und Männern mit Behinderung ausweist. Dabei zeigte sich, dass dies ein äusserst schwieriges Unterfangen ist. Der Bedarf lässt sich nicht einfach quantifizieren, denn er ist stark

abhängig von den unterstützenden, von den ambulanten Massnahmen. Eine Bedarfsplanung im stationären Bereich ohne Einbezug und Steuerung von ambulanten Angeboten ist nicht denkbar. Nur so ist meines Erachtens das Scheitern des Versuchs zu erklären. In diesem Sinne ist das pragmatische Vorgehen bei der Bedarfsplanung, wie das in der Botschaft beschrieben ist, ein möglicher Weg aus diesem Dilemma. Er greift aber die Problematik nicht im Grundsatz auf.

Ein weiterer Gedanke zum Credo "ambulant vor stationär": Fehlende Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Der Kanton Obwalden könnte diesbezüglich mit gutem Beispiel vorausgehen und einzelne Arbeitsstellen als geschützte Arbeitsplätze deklarieren. Dieses Signal würde ihn berechtigen, auch in der Privatwirtschaft Arbeitgeber zu motivieren, Nischenarbeitsplätze zu suchen und diese für Menschen mit Behinderung vermehrt anzubieten. Es gibt diesbezüglich hervorragende Institutionen wie zum Beispiel "Profil – Arbeit und Handicap", die in der Lage sind, die nötige Unterstützung zu bieten und Risiken von Firmen zu minimieren. Eine solche Zusammenarbeit hilft Ängste abzubauen und Schritte in die richtige Richtung zu machen. "ambulant vor stationär" kann nur gelingen, wenn die Mobilitätsbedürfnisse befriedigt werden. Da könnte ein Fahrdienst, der ja bei der integrierten Sonderschulung vom Kanton finanziert wird, auch auf den Bereich der Erwachsenen ausgedehnt werden. Der Kanton Luzern hat diesbezüglich grosse Vorarbeit geleistet. Es wäre lohnenswert, diese Modelle auf unsere Verhältnisse in Obwalden zu überprüfen.

Die Vorlage im Bereich der Erwachsenen kann die CSP-Fraktion in der Stossrichtung unterstützen. Die Systemumstellung "Weg von Defizitbeiträgen hin zu Pauschalbeiträgen", welche die Investitionsbeiträge einschliessen, erachten wir als zeitgemässe Entwicklung. Die grossen Kosten in den Institutionen, wie das auch im Rütimattli der Fall ist, sind Personalkosten. Diesbezüglich einen Personalschlüssel zu finden, der einerseits die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner – wie Sicherheit, Geborgenheit, Selbstbestimmung – berücksichtigt und andererseits betriebswirtschaftliche Aspekte einbezieht, ist eine grosse Herausforderung für die Leitungsverantwortlichen. Diesbezüglich kann ein Benchmark mit allen Institutionen eine Hilfe sein, um die Qualitätsdiskussionen im Zusammenhang mit den eingesetzten finanziellen Mitteln zu führen.

Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Botschaft heute vorsieht, dass Erwachsene im AHV-Alter, die zum Beispiel bereits Leistungen vom Rütimattli bezogen haben, diese auch weiterhin beziehen können. Voraussetzung dafür ist, dass das Rütimattli die nötigen Fachpersonen für die Pflege rekrutieren kann, um sich den Herausforderungen der

zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohnern stellen zu können.

Gedanken zur Schlichtungsbehörde:

Die Schlichtungsbehörde soll nicht im Sinne eines Schiedsgerichts wirken, sondern vielmehr im Sinne von Vermittlung und Mediation und mit dem Ziel, gute Kompromisslösungen zu finden. Die Stellung des Rütimattli – als Einzelanbieter in unserem Kanton – kommt einer Monopolstellung gleich. Darüber muss sich die Institution bewusst sein. Umso wichtiger wird die Funktion der Schlichtungsbehörde. Die Aussage des Regierungsrats zur Vernehmlassungsantwort der CSP-Fraktion "Würde man für jeden Schlichtungsbereich eine noch weitergehende Spezialisierung anstreben, würde dies dazu führen, dass in allen Bereichen interkantonal zusammengearbeitet werden müsste und im Kanton und vor Ort allenfalls gar keine Schlichtungsstelle mehr bestehen würde" gilt es tatsächlich zu überdenken. Wenn damit eine Qualitätssteigerung erreicht werden kann, also bessere Lösungen zwischen Streitparteien gefunden werden, ist auch diese Richtung von uns aus gesehen weiter zu verfolgen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Der Kanton hat mit dieser Verordnung eine gute Entwicklung eingeleitet. Die wichtigsten Grundsteine sind gelegt und zwar so, dass sich darauf aufbauen lässt. Entwicklungsfähig ist mit Sicherheit der Bereich der ambulanten Dienstleistungen. Dieser Ausbau wird sich lohnen. Er wird uns mit der Zeit wichtige Entlastungen im stationären Bereich bieten. Ganz besonders wird der Kanton Obwalden als Vorzeigebispiel gelebter Politik, als Kanton, der sich aktiv um die Integration von Menschen mit Behinderung sorgt, wahrgenommen.

Wyrsch Walter: Ich habe mich im Vorfeld der heutigen grossen Thematik, mit der wir uns nun befassen, auch stark mit der Frage von Integration oder Separation befasst. Ich habe versucht, mit betroffenen Eltern zu reden. Ich habe mit Lehrpersonen und auch mit Kindern gesprochen. Zu meiner Meinungsbildung hat auch die Auseinandersetzung im Verein "Menschen mit Behinderung Obwalden" beigetragen.

Das Fazit meiner Auseinandersetzung mit diesem Thema ist: Eigentlich ist allen die Integration ein Anliegen, ausser dort, wo ihr Grenzen gesetzt sind, dort, wo die Ressourcen des betroffenen Kindes oder des jungen Menschen nicht genügen, oder dort, wo die Organisation und die Entwicklung eines geordneten Schulbetriebs dies nicht zulassen. Das würde ich zusammenfassend als meine Erkenntnisse aus diesen Gesprächen festhalten. Genau so ist der Artikel 76 formuliert: Integrative Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuziehen, unter Beachtung des Wohls

und der Entwicklungsmöglichkeiten und so weiter. Er berücksichtigt auch das schulische Umfeld und sogar die Organisation der Schule. Genau so, denke ich, muss es sein. Genau so wird es ja heute schon gelebt. Das mindestens habe ich bei denjenigen Kontakten gesehen, die ich an der Schule in Alpnach hatte. Kinder mit einer körperlichen Behinderung, weil sie beispielsweise keine Arme haben, können in Alpnach in die Schule. Kinder, die wegen einer körperlichen Behinderung auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können in Alpnach in die Schule. Sie können dort eine Karriere starten, die durchaus ihrem Potenzial entspricht, die sie sogar auf einem möglichen universitären Weg sieht. Es ist ebenso Praxis, dass auch ein Kind mit einem Down-Syndrom in Alpnach eine gewisse Zeit die Schule besuchen kann. Ich sage, eine gewisse Zeit, weil es den Eltern, dem Kind selber und den Lehrpersonen heute ganz klar ist, dass das nicht bis in die Orientierungsstufe möglich sein wird.

Ich sage es noch einmal: Genau so, wie es in diesem Artikel 76 steht, genau so ist ja heute schon die Praxis. Das ist mir ein wichtiges Anliegen. Hier wird nicht ein Spielraum ausgeweitet, sondern hier wird eigentlich der Ist-Zustand festgeschrieben, den wir heute haben.

Ein zweiter Aspekt: Der Vorschlag der Fraktion der SVP ist untauglich. Die Begründung hat André Strasser bereits geliefert. Diese Formulierung generiert möglicherweise ganz viele Leute, die irgendwelche Lernziele nicht erreichen. Ungenügende Noten heisst Lernziel nicht erreicht, heisst separierende Lösung. Das ist nicht durchgedacht. Ich möchte sagen: Zurück ins Studio und noch einmal überarbeiten.

Ich erlaube mir auch noch eine Bemerkung an die Adresse der Kollegin Monika Rügger. Ein grosser Wert in unserer heutigen Gesellschaft ist meiner persönlichen Ansicht nach, dass man einen Menschen als Individuum betrachtet, dass man akzeptiert, dass er individuell ist, dass er sich von einem anderen unterscheidet. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung. Es gibt nicht "den Behinderten", wie ich im Votum von Monika Rügger ein wenig gehört habe. Individualität gilt genau so auch für Menschen mit Behinderung. Ob das jetzt jemand ist, der keine Arme hat oder jemand, der mit einem Down-Syndrom auf die Welt kam. Ich erwarte, dass unsere Gesellschaft in der Lage ist, auch auf diese Menschen gleich individuell zuzugehen, wie wir das in der Schule, in der Gesellschaft, beim Staat mit jedem Menschen zu machen versuchen. Es kann nicht sein, dass man für Menschen mit einer Behinderung andere Betrachtungsweisen einführt und andere Masse und Ellen hervorholt. Das darf nicht sein. Das wäre gegen unsere Werte, gegen unsere Errungenschaften. Gerade die Individualität ist eine der grössten Errungenschaften

unserer abendländischen Kultur, etwas, das uns auszeichnet und von anderen Staaten unterscheidet.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Ich möchte Ihnen zuerst einerseits für die vielen Voten und andererseits vor allem für die grundsätzliche Zustimmung zu dieser Vorlage ganz herzlich danken. Die Vorlage ist ein Zusammenarbeitsprojekt zwischen dem Sicherheits- und Justizdepartement und dem Bildungs- und Kulturdepartement. In diesem Sinne haben Franz Enderli und ich die Aufgaben aufgeteilt. Ich werde ein paar allgemeine Bemerkungen machen. Vieles wurde ja bereits gesagt, und ich möchte das nicht wiederholen. Aber auf die eine oder andere Bemerkung, die gemacht wurde, möchte ich noch kurz etwas sagen. Franz Enderli wird dann das Thema betreffend Antrag der SVP-Fraktion erläutern.

Zuerst darf ich Ihnen auch sagen, dass ich in diesem Geschäft eine gewisse Genugtuung verspüre, denn als wir mit diesem Geschäft begannen, wurden die Gemeinden ganz nervös. Sie hatten Bedenken, dass es Kostenverlagerungen auf die Gemeinden geben wird. Die Behindertenorganisationen wurden nervös. Sie befürchteten Leistungskürzungen. Jetzt konnten wir ihnen doch eine Vorlage unterbreiten, welche diese Befürchtungen, die am Anfang immer wieder erwähnt wurden, ausräumen können.

Zum Antrag der vorberatenden Kommission: Der Regierungsrat unterstützt den Antrag.

Nun noch zu den Punkten, die vorhin erwähnt wurden, und zwar zu den ambulanten Massnahmen, die von Peter Wechsler angesprochen wurden. In der Zentralschweiz erstellen wir einen Bedarfsplan. Wir klären ab, welche Plätze es überhaupt braucht und wo wir künftig investieren werden, denn wir können im Kanton nicht für jede Behinderung den geeigneten Platz anbieten. Es gibt sehr individuelle Behinderungen. Wir haben nur wenige einzelne Fälle und daher macht es Sinn, zentralschweizerisch zu organisieren. Deshalb machen wir eine Bedarfsplanung. Wir vergleichen aber auch die Angebote untereinander. Es wird zukünftig zentralschweizerisch mehr Kosten- und Leistungsvergleiche geben.

Im ambulanten Bereich ist es nicht so, dass wir gar nichts machen. Auch hier ist geplant, dass wir den Bedarf analysieren.

In einem weiteren Thema ging es um die geschützten Arbeitsplätze. Ich darf Ihnen sagen, dass wir in der kantonalen Verwaltung auch Arbeitsplätze haben, an denen behinderte Personen arbeiten können. Es ist nicht so, dass wir keine Arbeitsplätze für diese Menschen haben. Wir haben in diesem Bereich bereits auch eine Vorreiterrolle für die Privatwirtschaft übernommen.

Ein weiterer Punkt war die Schlichtungsbehörde. Wie

das Peter Wechsler aus der Vernehmlassung vorgelesen hat, ist es so: Wenn wir jedes Mal die Schlichtungsbehörden zu den einzelnen Bereichen zentral-schweizerisch zusammennehmen würden, gäbe es im Kanton Obwalden gar keine Schlichtungsbehörde mehr, denn dann müssten wir alles auslagern. Dann hätten wir alles Spezialisten der anderen Kantone. Ich darf Ihnen aber sagen, dass wir die Qualität gleichwohl erreichen können. Die Spezialisten werden in den einzelnen Verhandlungen der Schlichtungsbehörde – gerade im Bereich Miete oder Pacht oder im Bereich der Behinderten – beigezogen, sodass gleichwohl das notwendige Know-how und Fachwissen vorhanden ist.

Das waren ein paar Ausführungen zu den einzelnen Voten. Man kann zusammenfassend sagen: Es geht hier um eine generelle Kompetenzverschiebung vom Bund zum Kanton. Der Kanton erhält eine ganz neue Aufgabe. Wir werden steuern können. Wir werden bewilligen können. Wir werden mit dem Rütimattli Leistungsvereinbarungen machen. So werden wir einen viel grösseren Einfluss haben. Wenn Sie das Budget anschauen, das ja im Dezember kommt, werden Sie sehen, dass wir in diesem Bereich massive Kostensteigerungen haben. Was bis anhin 3 Millionen Franken kostete, stieg in den vergangenen Jahren bereits auf 13 Millionen Franken. Wir haben Kostensteigerungen, und ich möchte Sie bitten, dies zu beachten, denn es ist letztlich eine Folge davon, dass sich der Bund nicht mehr beteiligt.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Enderli Franz, Regierungsrat: Auch ich möchte mich bedanken, dass Sie grundsätzlich positiv auf die Vorlage eingestiegen sind. Ich habe aus vielen Voten grosses Wohlwollen und Engagement für die Gruppe gespürt, die hier speziell betroffen ist.

Ich habe auch Sorgen und Bedenken gespürt. Das zeigt mir, dass wir uns hier in einem ausgesprochen komplexen Zusammenhalt und in einem ausgesprochen komplexen Sachverhalt befinden. Wahrscheinlich ist es so: Wenn es um Menschen geht, die besondere Bedürfnisse im Sinne von Hilfebedürfnis haben, dann ist es immer komplex. Das ist mir im Laufe der Debatte aufgefallen.

Ich möchte gerne ein paar Punkte aus meiner Optik – aus unserer Optik – noch einmal etwas vertiefen.

Der Grundsatz "Integration vor Separation" wurde ein paar Mal angetönt. Ich habe mich letzten Herbst hier auch schon dazu geäussert. Es ist ein Grundsatz. Diesem Grundsatz haben wir anlässlich der Vereinbarung, der wir am 4. Dezember 2008 beigetreten sind, hier im Kantonsrat zugestimmt und zwar ohne Gegenstimmen. Dort wurde der Satz, der jetzt ins Bildungs-

gesetz Artikel 76 aufgenommen wird, wortwörtlich zitiert. Man muss ihn richtig lesen, und so will ich ihn auch verstanden haben. Es ist eine Haltung: Integrative Lösungen sind separierenden Lösungen vorzuziehen. Das heisst, wenn man kann und es möglich ist, dann soll man das versuchen. Aber es gibt noch Rahmenbedingungen. Das Wohl und die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes und des Jugendlichen müssen berücksichtigt werden. Und nicht nur das, sondern eben auch das System muss berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass wir ein System überfordern dürfen, oder dass es an Grenzen stösst. Gemeint ist hier also eine Haltung. Ich darf Ihnen auch sagen, dass wir hier in Obwalden nach wie vor mehr Kinder und Jugendliche haben, die separiert geführt werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass praktisch alle integriert und nur noch zwei oder drei separiert sind. Das ist nicht so. Wer sich da ins Bild setzen will, der kann das im Sonderpädagogischen Konzept machen. Dort sind die Fakten sehr gut aufgelistet. Das heisst also, dass wir immer genau hinsehen müssen, auf das einzelne Kind hinsehen müssen.

Das genaue Hinsehen reicht aber nicht. Auch das haben wir festgehalten. Die Partner, die darüber entscheiden, müssen miteinander kooperieren. Lehrpersonen, Schule, Eltern und Fachleute müssen miteinander entscheiden, sonst funktioniert das nicht. Das ist hier stipuliert. Ich denke, das ist hier wirklich zu Grunde gelegt. Erst beim genauen Hinsehen kann man die richtige Massnahme treffen, die dem Kind und dem System entspricht und auch den weiteren Partnern gerecht wird. Das ist eine Herausforderung. Eine generelle Regelung kann nicht getroffen werden, denn jeder Einzelfall muss immer wieder ausgehandelt werden. Trotzdem braucht es jedoch Eckwerte.

Ich möchte gerne ein Beispiel anführen, das ich selber erlebt habe. Ich wollte nämlich selber wissen, was "integriert führen" heisst. Ich habe in den Gesprächen in der Kommission und auch bei mir selber gemerkt, dass nicht immer klar ist, was gemeint ist und wie das genau abläuft. Ich ging in eine Gemeinde, in der zwei integriert geführte Kinder Sondermassnahmen erhalten haben. Ich liess mich orientieren.

Beispiel 1: Es geht um ein Kind, das als Kleinkind die Zähne herausgeschlagen hat. Es bekam Schwierigkeiten und konnte nicht reden. Der Arzt und alle waren der Meinung, dass es mit dem Fehlen der Zähne zusammenhängt und später gut kommt. Man nahm das so zur Kenntnis. Das Kind kam in die Spielgruppe. Da war man der Meinung, dass es nun mit dem Reden doch vorwärts gehen sollte. Man gelangte erstmals an den Logopädischen Dienst. Man traf genauere Abklärungen. Vor der Einschulung machte man niederschwellige logopädische Betreuung: 30 Minuten pro Woche. Die Eltern wurden orientiert und instruiert,

wie sie stützend helfen konnten. Das Kind kam in den Kindergarten und erhielt eine Lektion Logopädie. Dann kam es in die erste Klasse. Erst jetzt stellte man aufgrund der Entwicklung des Kindes fest, dass es eine sehr schwere Sprachstörung hat. Diese hat nichts mit dem Herausschlagen der Zähne zu tun. Ich habe mir vorgestellt, dass es sich um ein Lispeln oder Stottern handelt. Es ist aber nichts dergleichen. Ich muss Ihnen sagen, dass man das Kind nicht verstehen kann. Ich war selber auch überfordert und musste feststellen, dass es eine solche Sprachstörung tatsächlich gibt. Man hat jedoch festgestellt, dass das Kind absolut normal intelligent ist. Es versteht alles, kann überall mitgehen, kann aber nicht kommunizieren. Jetzt wurde Abklärung getroffen. Alle Partner gingen zusammen an den Tisch. Es ging darum, ob das Kind separiert oder integriert werden soll. Vor wenigen Jahren wäre es ganz klar gewesen, was mit dem Kind passiert. Man hätte einen Aufenthalt in einer Sprachschule – Mariazell oder Steinen – angeordnet. Dort hätte es neben der ordentlichen Schule die nötigen Therapien erhalten. Die Eltern dieses Kindes waren nur ungern bereit, das Kind aus dem sozialen Kontext wegzugeben. Es geht um einen aufgeweckten Buben. Wenn er nicht redet, merkt man überhaupt nichts. Dann begann der Prozess: Das Einverständnis der Lehrperson, der Schule, der Eltern, dann auch der Heilpädagogin. Der schulpsychologische Dienst stellte in der Folge an das Amt für Volks- und Mittelschulen den Antrag, in welchem Umfang die Hilfe stattfinden muss. Es wurde entschieden, dass der Schüler eine spezielle Massnahme von drei Lektionen auf vier Mal verteilt erhält. Das wird nun so gemacht. Gleichzeitig hat das Kind noch Unterstützung durch die Heilpädagogin der Gemeinde für den Gang in die Therapie. Das ist eine Integrationsmassnahme. Dieser Schüler wird nun integriert geführt. Er kann zu Hause sein. Er kann im gewohnten Umfeld aufwachsen. Wie lange diese Massnahmen dauert, wissen wir nicht. Das muss wieder überprüft werden. Aufgrund der Auskunft der Fachleute kann man mit diesem Schüler gute Fortschritte machen. Es ist denkbar, dass die Massnahme in Laufe der nächsten Jahre abgesetzt werden kann. Das ist ein Beispiel von Integration. Davon reden wir.

Beispiel 2: Hier geht es um ein Down-Syndrom-Kind, ein geistig behindertes Kind, das ebenfalls fachspezifischen Unterricht braucht. Dort sind die Anzahl der Lektionen der Fachleute grösser. Es geht um sieben Lektionen und um drei Lektionen von der Seite des Lehrpersonals der Gemeinde. Es kann jedoch durchaus sein, dass in einem Jahr wieder Separation angesagt ist, und die Integration aufgegeben werden muss. Es gibt auch solche Beispiele.

Sie sehen daraus, was wir wollen. Wir wollen diesen

Kindern eine gerechte Lösung zukommen lassen. Das ist nichts Übertriebenes. Es ist eine bedarfsgerechte Lösung, die hier angestrebt wird. Wichtig ist, dass bei diesen Entscheidungen ein Vieraugen-Prinzip gilt, dass nicht diejenigen, die abklären auch entscheiden können. Es müssen immer wieder stufengerecht andere Personen sein. Das ist in den Bestimmungen festgelegt. Die Beispiele wollte ich zeigen, weil es mir wichtig ist, dass man weiss, von was da geredet wird. Zudem möchte ich noch zwei Bemerkungen zum Votum von Monika Rüegger machen. Ich spürte die Sorge und das Anliegen. Das verstehe ich auch. Ich möchte jedoch bitten, dass man zum Beispiel bei den Tatsachen bleibt, wenn es um einen Achtstundentag geht. Einen Achtstundentag leisten Erwachsene. Ein Erstklässler geht 24 Lektionen an dreiviertel Stunden in der Woche in die Schule. Das macht auf fünf Tage verteilt pro Tag vier bis sechs Lektionen. Es gilt die Relationen richtig zu werten und nicht zu übertreiben. Das ist mir ein Anliegen. Ein Drittklässler hat 27 Lektionen, vier bis sechs Lektionen pro Tag. In diesen Lektionen sind natürlich die Massnahmen integriert. Zur Frage der Teilintegration, ob man das je hälftig machen kann, das heisst integrieren und separieren zusammen. Ich weiss nicht, ob die Entwicklung einmal in diese Richtung gehen wird, da das operativ sehr grosse Schwierigkeiten bringt. So etwas wäre nur möglich, wenn man gleich neben dem Rütimattli wohnen würde. Ich lasse die Entwicklung offen, sehe jedoch wenig Möglichkeiten.

Ich komme auf den letzten Punkt, auf den Antrag der SVP-Fraktion mit dem Vorschlag, Artikel 76 des Bildungsgesetzes abzuändern. Wie bereits gesagt, geht es um eine Zitat aus dem Konkordat, das wir 2008 einstimmig verabschiedeten. Das ist aber nicht der Grund, warum ich in der Formulierung der SVP-Fraktion eine Problematik sehe. Ich sehe eine Gefahr, wenn man das auf den Lehrplan und die Lernziele eingrenzt.

1. Es kann eine Ausweitung des Angebots sein. Ich denke da beispielsweise daran, dass es in jeder Klasse Kinder gibt, welche die Lernziele nicht erreichen. Das gibt es in jeder Klasse. Es geht dabei vielleicht um einzelne Fächer wie zum Beispiel Mathematik oder Deutsch. Es könnte nun sein, dass da ein Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen erhoben wird.

2. Es kann aber auch einschränkend gemeint sein. Das heisst, dass ein normal intelligentes Kind, das dem Lernziel und Lehrplan folgen kann, jedoch körperlich behindert ist, keine sonderpädagogische Massnahme bekommen würde. Das kann ja so nicht sein. Man müsste abklären, wie das gemeint ist. Daher hat wahrscheinlich der Formulierer des Konkordats damals den Begriff "Unterricht" eingefügt, weil er damit das ganze System meint. Da gehören selbstver-

ständig die Lehrpläne und Lernziele dazu. Er meint jedoch den Unterricht als Gesamtes. Hier geht es ja darum, zu definieren, wer Anspruch auf diese Massnahmen hat, und wenn jemand da nicht folgen kann, dann ist er berechtigt.

Nach diesen Erwägungen schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, bei der Formulierung zu bleiben, wie sie in der Vorlage enthalten ist.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Verordnung

Titel und Ingress und Abs. 1

Huser Theres, Kommissionspräsidentin: Wie ich bereits beim Eintreten erwähnte, geht es mir um den Begriff "Behindertenförderung". Ich denke, er sagt nicht direkt aus, was damit gemeint ist. Es geht ja um die Förderung von Menschen mit einer Behinderung und darum, dass wir das im Titel und in Artikel 1 richtig benennen.

Dem Antrag der Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen zur Verordnung wird nicht verlangt.

Nachtrag zum Bildungsgesetz

Art. 76

Huser Theres, Kommissionspräsidentin: Das Votum der SVP-Kantonsrätin Monika Rüeegger von heute Vormittag hat mich persönlich getroffen. Die meisten von Ihnen wissen, dass ich mit einer Gehbehinderung aufgewachsen bin. Vieles in ihrem Votum gehört eigentlich gar nicht zu diesem Artikel. Wir reden von Integration und müssen uns anhören, dass man nicht jedes Schulhaus behindertengerecht umbauen muss. Das koste ja nur und bezahlen müssten wir Bürger. Hoffentlich müssen wir das selber bezahlen. Wir bezahlen ja schliesslich auch alles, was den nichtbehinderten Personen zugute kommt. Ich danke dem Kanton, dass er im Rathaus einen Lift eingebaut hat.

Ich bin momentan viel mit Rollstuhlfahrern unterwegs. Diesen Sommer an der Talstation einer Bergbahn irgendwo in der Schweiz: Die Bergbahn ist nur durch ein Drehkreuz erreichbar. Es braucht eine laute Auseinandersetzung, bis das Drehkreuz ausgehängt wird und die Rollstuhlfahrerin in die Bergbahn einsteigen kann. Ich frage mich: Ist das Integration?

Für mich gehört das Votum von Monika Rüeegger und das unrühmliche Erlebnis an dieser Talstation in die

gleiche untere Schublade von zwischenmenschlichem Verhaltenswert. Meine Erfahrung zeigt mir, dass wir Erwachsenen uns mit der Integration schwer tun, schwerer als unsere Kinder und Jugendlichen.

Nun aber zum eigentlichen umstrittenen Artikel. Wie es Regierungsrat Franz Enderli schon sagte, ist der Artikel mit diesen Worten ein Teil des Konkordatsvertrags Sonderpädagogik. Der Kanton Obwalden trat 2008 dem Konkordat bei. Im Vorfeld wurde gegen diese Formulierung nicht opponiert.

Rüeegger Monika: Die Gründe für den vorliegenden Antrag der SVP-Fraktion habe ich bereits ausführlich genug erklärt. Ich wurde zwei oder drei Mal genannt und möchte kurz darauf eingehen.

Mein Bub ist in der fünften Klasse. Er geht am Morgen um acht Uhr aus dem Haus und kommt am Nachmittag um vier Uhr nach Hause. Er hat einen Weg von zweieinhalb Kilometern und hat nicht so viel Erholungszeit über den Mittag. Wenn ich die Zeit von acht bis vier Uhr nehme, dann sind das acht Stunden an drei Tagen in der Woche.

Auf die Untauglichkeit komme ich nachher noch. Ich fasse kurz zusammen:

Was unter Artikel 76 b. steht, ist das Wort "Unterricht". Das Wort "Unterricht" bedeutet eine Tagesplanung oder eine Tagesstruktur einer Schulklasse. Es bedeutet inhaltlich nichts. Das Bildungsgesetz soll wie eine Leitplanke sein. Die jetzige Leitplanke heisst "Lehrplan mit Lernzielen". Wenn wir da anfangen zu rütteln, können wir nämlich das Bildungsgesetz über den Haufen werfen und anfangen, alles zu individualisieren. Das wird gravierende Einschnitte ins Bildungssystem haben. Unsere Forderung mit dem blauen Blatt ist nämlich nur eine Richtigstellung im Gesetz, was der Regierungsrat als Antwort auf die Vernehmlassung abgab. Wenn Sie nämlich auf Seite 31 den Artikel 25 lesen, dann heisst es etwa in der Mitte "Entgegen der Auffassung des VBO (Verein für Menschen mit einer Behinderung Obwalden) bewegen sich Lehrpersonen im integrativen Unterricht nicht ausserhalb des Lehrplans. Auch bei der integrativen Sonderschulung orientieren sich die Lernziele am Lehrplan. Die Lernziele werden aber individuell an die Leistungsfähigkeit der behinderten Kinder und Jugendlichen angepasst". Es sagt eigentlich gar nichts anderes aus als das, was im Antrag der SVP-Fraktion steht. Sonst ist die Botschaft – und nun komme ich auf die Untauglichkeit – gegenüber dem Gesetz untauglich. Für mich stimmt dann beides nicht zusammen.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Antrag der SVP-Fraktion.

Koch-Niederberger Ruth: Wenn ich den Antrag der SVP-Fraktion anschau, ist für mich eigentlich nicht

einmal die Formulierung verheerend. Für mich ist das Gedankengut, das dahinter steht, verheerend. Wir haben das vor dem Mittag gehört. Es ist verheerend, dass man sich heutzutage um Jahrzehnte zurückversetzt fühlt bezüglich Gedankengut, wie man mit Menschen mit Behinderung umgehen will, respektive wie man die Integration ins "normale" Leben nicht fördern will.

Daher können wir von der Fraktion der SP aus diesem Antrag nicht zustimmen. Verheerend ist nicht die Formulierung, sondern verheerend ist das Gedankengut dahinter.

Sigrist Albert: Ich staune über die Voten, die Sie hier vorbringen. Da bin ich sehr erstaunt, vor allem auch über die Frau Kommissionspräsidentin. Ich wurde – wie auch meine Kollegen von der SVP-Fraktion – hier gewählt, dass wir unsere Meinung äussern dürfen. Wenn diese Meinung nicht allen passt, dann muss ich sagen, dass wir in diesem Parlament am falschen Ort sind. Wir dürfen doch unsere Meinung vertreten und dass das menschenverachtend ist – also bitte. Mit diesen Geschichten müssen Sie langsam aufhören.

Wir politisieren hier sachlich miteinander. Die SVP-Fraktion hat einen sachlichen Vorschlag gemacht. Sie können diesen ablehnen. Dann gehen wir in die zweite Lesung, und dann haben wir das Volk, das noch entscheiden kann. Dass man uns jedes Mal anrempelt und sagt es sei menschenverachtend, es sei unsachlich. Ich kann Ihnen sagen, dass ich ein grosses Votum führen wollte. Man hat uns vorhin schon vorgeworfen, dass wir nicht zum Thema Stellung nehmen würden oder Monika Rüegger sei vom Thema abgewichen. Ich könnte Ihnen über die Reformgeschichte, die man heute in der Schule veranstaltet, noch ganz andere Sachen erzählen. Da sind wir nicht allein. Da ist das Volk und es stört sich auch daran. Auch von den Lehrpersonen, die im ganzen System einfach umsetzen müssen, was ihnen die Bildungsadministration Tag und Nacht vorsetzen, hat niemand geredet. Wir wollen es nicht dramatisieren, aber dass man uns immer mit solch unsachlichen Argumenten kommt, das weise ich vehement zurück.

Ich muss unsere Kommissionsprecherin wirklich in Schutz nehmen.

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Ich erlaube mir, an dieser Stelle eine Bemerkung.

Wir haben in unserem Kantonsratsgesetz und in der Verordnung die Klausel, dass, wenn sich Leute angegriffen fühlen, sie das Recht dazu haben, Stellung zu nehmen. Ich denke, in diesem Sinne ist für mich das Votum der Kommissionspräsidentin zu verstehen.

Ich möchte noch kurz auf etwas hinweisen. Wir hatten am Morgen auch eine Bereinigung gemacht, wie sie

nun hier ansteht. Dabei haben sich gewisse Ratsmitglieder gefragt, warum die Enthaltungen nicht gezählt wurden. Bei Schlussabstimmungen von Gesetzen werden die Enthaltungen mitgezählt. Bei Bereinigungen werden die Enthaltungen nicht erwähnt. Das muss man sich selber ausrechnen.

Abstimmung: Mit 38 zu 10 Stimmen wird der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.10.06

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern HSLU 2009 (früher Fachhochschule Zentralschweiz).

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 7. Mai 2010.

Eintretensberatung

Wyrsch Walter, Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Sie haben alle den vorliegenden Bericht gelesen, ein Bericht der vom vielfältigen Angebot zeugt. Ein Bericht, der aufzeigt, dass man da von einer Institution liest, die umsichtig geführt wird. Sie kennen möglicherweise auch die Jahresrechnung genauer, oder sind eventuell mit der Hochschule schon beim einen oder anderen Anlass in Berührung gekommen.

Was soll ich Ihnen da noch zusätzlich sagen? Etwa, dass dank der Hochschule Luzern – früher Fachhochschule Zentralschweiz – die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb einer halben Stunde mit dem öffentlichen Verkehr eine eigene Hochschule erreichen können, oder dass für hundert Prozent der Kantoneinwohnerinnen und -einwohner die Hochschule in einer guten ÖV-Stunde erreichbar ist? Da hat ja manche Stadtzürcherin länger und mancher Landluzerner ebenso. Aber das wissen Sie ja bereits. Was also soll ich Ihnen ergänzend zu diesem Bericht noch sagen? Etwa, dass unser Hochschule Luzern im schweizerischen Benchmark sehr gut dasteht, dass sie seit langem versucht, die Kosten im Griff zu halten, und das auch aufzeigt, dass sie mit den vielfältigen Angeboten im technischen, wirtschaftlichen, kulturell-

künstlerischen und sozialen Bereich einen ausgezeichneten Ruf hat? Aber das wussten Sie hoffentlich auch schon.

Was also soll ich Ihnen noch sagen, was Sie nicht schon gelesen hätten? Etwa, dass die HSLU in räumlich engen Schuhen steckt? Ja, das tut sie. Die Verhältnisse sind schon länger eng. Einzelne Teilschulen müssen sich auch ausserhalb von Luzern entwickeln und gründen Institute, wie beispielsweise jüngst die Abteilung Wirtschaft in Zug. Der Kanton Luzern ist an der Sache dran. In der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission wurde uns aufgezeigt, dass die Liegenschaftsverwaltung, die Luzern hat, eine ausserordentlich komplexe Angelegenheit ist. Auf diesem Feld tummelt sich nicht nur unsere Fachhochschule Zentralschweiz, sondern – wie Sie auch wissen – die jetzt Luzernische PHZ, die Universität Luzern und so weiter. Wir haben aber den Eindruck, dass die Probleme erkannt sind und hoffen, dass diese Probleme im Interesse der Hochschule Luzern – früher Fachhochschule Luzern – gelöst werden. Aber das konnten Sie ja der Zeitung entnehmen.

Was also kann ich Ihnen sonst noch sagen? Natürlich, dass die HSLU wie alle öffentlichen Einrichtungen und Institutionen unter einem grossen Spardruck steht. Wir Kommissionsmitglieder hoffen, dass von der Hochschule Luzern nichts Unmögliches verlangt wird. Die Hochschule Luzern ist gerade in unserem Bereich für viele innovative Unternehmen wichtig, ja sogar Teil dieser Innovation. Aber eben, auch das wissen Sie schon.

Was also wissen Sie noch nicht? Vielleicht, dass die Hochschule Luzern das bleibt, was die Fachhochschule schon immer ausgezeichnet hat, nämlich die Nähe zur Praxis, die Nähe zu den Betrieben und Unternehmen, die KMU-Nähe, die Nähe zur Berufsbildung. Da kann man Ihnen auch versichern, dass das der Fall bleibt. Die Berufsschule wird weiterhin mit einem grossen Mehr an Maturandinnen und Maturanden frequentiert und nur zu einem kleinen Teil von Leuten, die mit einer gymnasialen Matur und mit dem Praktikum kommen. Die Stärke der Praxisnähe bleibt also sicher bestehen. Aber eben, das wissen Sie ja alles auch schon.

Falls Sie jetzt denken, der sagt ja gar nichts zur Anzahl der Studierenden aus Obwalden, dann haben Sie recht. Das steht nämlich auf der letzten Seite des Berichts.

Also, ich weiss wirklich beim besten Willen nicht mehr, was ich Ihnen sonst noch über die HSLU sagen könnte, was Sie nicht irgendwo bereits gehört haben oder im Bericht lesen können.

Ich hoffe, dass Sie mit der geschlossenen CSP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehmen. Lassen Sie uns hier geschlossen hinter diesem guten, sinnvollen

und möglicherweise bald letzten funktionierenden Zentralschweizer Gemeinschaftswerk stehen.

Jetzt habe ich noch ein PS, nämlich zu den Studierenden an dieser Hochschule. Den jungen Leuten, die unsere Hochschule frequentieren, gehört unsere Anerkennung. Viele leisten sich das Studium neben einer oft auch verantwortungsvollen beruflichen Tätigkeit, die sie in der Praxis weiterhin haben. Das zeichnet die Fachhochschulen immer noch aus. Viele unserer Leute machen dort mit ihrem grossen Engagement eine ausgezeichnete "Falle" und sind so Botschafter Obwaldens im nächsten Ausland. Seien wir uns dessen immer wieder bewusst, dass unsere Leute an diese Schulen gehen, die wir mittragen. Seien wir uns auch bewusst, dass wir mit einer guten Bildung vor Ort ermöglichen, dass die guten Leute weiterkommen.

Ich hoffe, dass Sie diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und auch ein wenig Botschafterinnen und Botschafter der Hochschule Luzern, von unserer Fachhochschule Zentralschweiz, sind.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Hochschule Luzern (HSLU) an die Parlamente der Konkordatskantone 2009 zur Kenntnis genommen.

32.10.07

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2009.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom April 2010.

Eintretensberatung

Wechsler Peter, Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Ich habe meine Berichterstattung in folgende Bereiche gegliedert:

1. Stellenwert der Bildung in unserer Gesellschaft;
 2. Geschichte der PHZ;
 3. Zukunftsaussichten:
Was heisst das für unseren Kanton Obwalden?
 4. Kurzer Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission.
1. Stellenwert der Bildung in unserer Gesellschaft:

Erziehung und Bildung sind Aufgaben, die stark zusammenspielen und voneinander abhängig sind. Sie bilden das Fundament einer Gesellschaft. Familie und Schule sind die entsprechenden Institutionen. Die Art und Weise des Zusammenlebens einer Gesellschaft wird vom Bildungssystem, vom Bildungsstand und von der Erziehungskultur massgebend geprägt. Eine gute Lehrerbildung ist also ein entscheidender Faktor für eine gut funktionierende Gesellschaft, die auch wirtschaftlich einen hohen Standard anstrebt. Die Entwicklung der Lehrerbildung von den Seminarien hin zur Fachhochschule ist ein klares Bekenntnis zu einer professionalisierten Lehrerbildung. Das war die Absicht der PHZ, der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz.

2. Geschichte der PHZ:

Die PHZ ging aus den Lehrerseminarien hervor. Die Zentralschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden legten am 15. Dezember 2000 in einem Vertrag – im sogenannten PHZ-Konkordatsvertrag – die Grundlagen für die regional geführten Lehrerbildungen fest. Das PHZ-Konkordat trat am 1. Januar 2002 in Kraft. Ihm gehören alle Zentralschweizer Kantone an. Die Hochschule wird als Verbund von drei teilautonomen Teilschulen mit den Standorten Luzern, Zug und Goldau geführt.

Zu den Zahlen, damit Sie diese im Kopf haben: Luzern wird mit 1'210 Studierenden, Zug mit 237 und Goldau mit 157 Studierenden geführt.

Das Kompetenzzentrum PHZ soll folgende Bestandteile beinhalten:

- Grundausbildung der Lehrer und Lehrerinnen,
- Weiterbildungen und Zusatzbildungen,
- Angewandte Forschung und Entwicklung,
- Dienstleistungen im Bildungsbereich.

Die Schaffung einer PH als öffentlich-rechtliche Anstalt mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit war damals der gemeinsame Wille der sechs Konkordatskantone. Das Konkordat, welches das Ende der Lehrerbildung auf der Sekundarstufe II besiegelte, war nur darum politisch realisierbar, weil viele Kompromisse und Zugeständnisse gemacht wurden. Vieles blieb offen oder wurde mehrspurig geregelt, sodass die Zuständigkeiten der Organe, aber auch von den Standortkantonen und vom operativen Bereich teilweise unklar geblieben sind. Die PHZ war als komplexes Konstrukt von Anfang an mit einer schwachen zentralen Führung und mit starken Autonomien der Teilschulen ausgestattet. Da meine ich nicht Personen, sondern die Anordnung dieses Konstrukts. Nur so war es damals möglich, gegen den intensiven Widerstand von Kreisen, welche die Lehrerseminarien erhalten wollten, in der Zentralschweiz eine gemeinsame PH zu gründen. So ist es kein Wunder, dass sich beim Aufbau der PHZ von Anfang an erwies, dass

eine kongruente, auf Gemeinsamkeiten ausgerichtete Führung der gesamten PHZ etwas äusserst Schwieriges ist. Eine stete Spannung zwischen Autonomie der Teilschulen und zentraler PHZ-Führung behinderte die Entwicklung einer gemeinsamen PHZ. In fast allen Bereichen war es nur bedingt möglich, wirklich gemeinsame Strategien und Grundlagen zu erarbeiten und zu beschliessen. Eine Konkurrenz zwischen den Teilschulen unter dem gleichen Dach – insbesondere im Bereich der Studierendenzahlen und damit auch der Finanzierung – wirkte sich auf das gemeinsame Auftreten der PHZ störend aus, denn die drei Teilschulen sind vor allem über Pro-Kopf-Pauschalen finanziert. Je mehr Studierende an einer Teilschule, desto mehr Geld steht zur Verfügung. Gegen aussen wirkt daher die PHZ gerade im Bereich der Abwerbung von Studierenden sehr uneinheitlich und behindert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Teilschulen untereinander.

Diese Schwierigkeiten sind in einem Expertenbericht aus dem Jahr 2007 festgehalten. Dieser brachte die strukturellen Mängel der PHZ klar ans Licht. Der Bericht sagte unter anderem aus, dass die Führungssituation für die direkt Betroffenen untragbar geworden sei. An Handlungsbedarf wurde festgehalten: Die Klärung des Existenzgrunds, die grundlegenden Ausrichtung und Strategie der PHZ und die Entwicklung eines Finanzierungskonzepts, welche die Konkurrenz zwischen den Teilschulen reduziert. Dieser Expertenbericht zielt in seinen Empfehlungen in Richtung grössere Gemeinsamkeiten innerhalb der PHZ, in Richtung Verstärkung der zentralen Führung der gesamten Schule. Der Bericht fand im Jahr 2007 die Zustimmung des Konkordatsrats und der Konkordatskantone. Trotz all dieser Schwierigkeiten und Mängel gegen innen, gelang es der PHZ, in der kurzen Zeit eine starke Stellung in der Schweiz aufzubauen. Heute ist die PHZ die viertgrösste Pädagogische Hochschule der Schweiz.

Am 7. Dezember 2007 stimmte der Konkordatsrat dem Mandat für eine Projektgruppe "Optimierung der Führungsstrukturen der PHZ" einstimmig zu und erliess für diese Arbeit Eckpunkte. Die Projektgruppe legte den Bericht und einen neuen Konkordatsentwurf vor. Dieser wurde in die Vernehmlassung gegeben. Aufgrund von sehr kontroversen Vernehmlassungsergebnissen wurde vom Konkordatsrat am 2. April 2009 mehrheitlich beschlossen, dass die Konkordatskantone weiterhin zu einer regionalen Trägerschaft für die PHZ stehen, dass die PHZ eine neue Rechtsform mit einer Rechtsgrundlage für eine handlungsfähige neue Führungsstruktur erhalten soll. Die Mehrheit stimmte damit einem Entwurf für eine neue Vereinbarung zwischen den Kantonen zu. Bereits an dieser Sitzung gab der Bildungsdirektor des Kantons Luzern jedoch bekannt,

dass die Luzerner Regierung die Kündigung des Konkordats in Erwägung ziehe und einen Alleingang allenfalls mit Leistungsaufträgen mit anderen Partnern avisiere. Eine Entwicklungslösung, wie sie im neuen Konkordatsentwurf vorgesehen sei, sei nicht zielführend und dauere zu lange. Probleme im Zusammenhang mit den drei Standorten der PHZ müssten schneller und konsequenter gelöst werden. Der Luzerner Regierungsrat will zwar an einer koordinierten Lehrerbildung festhalten, will sie jedoch künftig nicht mehr in einem Konkordat, sondern mit einfachen und klaren Strukturen neu regeln. Am 10. Mai 2010 beschloss das Luzerner Parlament einstimmig, das Konkordat PHZ zu kündigen.

Die PH Goldau übt grosse Kritik am Verhalten des Kantons Luzern. Heute zieht sie eine kantonale Lehrerbildung in Erwägung. Diese soll die Lehrpersonen wieder zu Generalisten machen. Somit soll die Lehrerbildung acht bis zehn Fächer umfassen. Dass die Stossrichtung "weg von der Hochschule, hin zu kantonalen Lehrerseminarien" einem Abbau von Qualität gleich kommt, muss hier nicht erörtert werden. Zudem führt der Weg zu einem Auseinanderdriften der Lehrerbildung in der Schweiz. Der Kanton Zug sagt, dass für ihn ein Alleingang nicht denkbar ist. Er will die Hochschule nicht aufgeben. Von daher ist der Weg "zurück zu Seminarien" für den Kanton Zug vom Tisch. Die Stärke des Kantons Zug liegt unter anderem in der Forschung. Zug ist ein sehr interessanter Partner für den Kanton Zürich, aber auch für den Kanton Luzern. Für Obwalden und Nidwalden bleibt ohne eigenen Bildungsstandort die Möglichkeit erhalten, mit einer PH – ich nehme an, mit der PH Luzern – Leistungsverträge abzuschliessen, um sich die Lehrerbildung auch in Zukunft sichern zu können.

3. Zukunftsaussichten: Was heisst das für unseren Kanton Obwalden?

Das Fortbestehen des Konkordats und somit das Fortbestehen der PHZ stehen im Raum. Ohne den grössten Partner Luzern hat die PHZ keinen Bestand. Das politische Klima der Zentralschweizer Kantone ist kein tragfähiges, kein konsensförderndes. Der Boden fehlt. Die sechs Konkordatskantone stehen als Konkurrenten im Steuerwettbewerb zueinander. Die starke Bildungsregion Zentralschweiz verliert an Image und Einfluss. Diese Entwicklung ist für uns Obwaldnerinnen und Obwaldner und für alle Kantone der Zentralschweiz mehr als bedauerlich.

Am 26. März 2010 wurden die Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zu einer Sitzung eingeladen. Die Regierungsvertreter der Kantone Luzern, Schwyz und Zug nahmen teil und legten ihre Positionen mit oder ohne Kanton Luzern dar.

Die Auflösung des Konkordats ist frühestens 2013

möglich. So lange muss die PHZ unter den heutigen Strukturen weitergeführt werden. Die Stärkung der Zentralschweiz, die für uns Obwaldnerinnen und Obwaldner sehr wichtig wäre, ist mit dem Auseinanderfallen der PHZ ein schwerer Schlag. Die Lehrerbildung auf der terziellen Stufe ist eine Errungenschaft, für die wir einstehen müssen. Das Rückfallen auf eine Lehrerbildung auf die Sekundarstufe II wäre aus Sicht unseres Landes ein wirklich grosser Rückschritt. Die Bildungsharmonisierung unter den Kantonen ist ja in vollem Gang und auch dringend nötig. Für uns Obwaldnerinnen und Obwaldner ist das eine Schwächung der Zentralschweiz. Da können wir einen noch so guten Kanton aufbauen, allein und isoliert dastehen heisst im Abseits stehen. Die Anbindung der Lehrerbildung an Luzern ist eine Option, die uns schlussendlich bei der Lehrerbildung übrig bleibt. Der Verlust ist nur auf einer immateriellen Ebene festzumachen. Er lässt sich aber nicht einfach kompensieren oder wettmachen.

4. Kurzer Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission:

Gemäss Artikel 18 des Konkordatsvertrags prüft die GPK im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordats und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone Bericht. Die Oberaufsicht wird als eine Begleitung und eine Beobachtung der Entwicklung der PHZ verstanden, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Konkordats. In diesem Sinne versteht sich die GPK als Bindeglied zwischen den Organen des Konkordats und der kantonalen Parlamente. Sie orientiert sich namentlich mittels Gesprächen mit den Leitungen über die Entwicklung der Teilschulen der PHZ, nimmt aber keinen direkten Einfluss auf operative Entscheide der Teilschulen oder der Direktion. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission wird durch die Finanzkontrolle des Kantons Luzern sicher gestellt.

Die GPK traf sich im Berichtsjahr zu zwei ordentlichen Sitzungen. Die Subkommissionen – sie bestehen aus je drei Mitgliedern – haben die Direktion und die Teilschulen besucht und erstatteten der Gesamtkommission an dieser Sitzung ihren Bericht. Heidi Wernli, ehemalige Kantonsrätin, war bis im Sommer 2010 in der Subkommission Teilschulen Luzern dabei. Ich durfte das in der Subkommission Direktion machen. Es muss an dieser Stelle nicht noch einmal im Detail auf die Rahmenbedingungen, unter denen die Arbeit im vergangenen Jahr geleistet wurde, eingegangen werden. Grosse Verunsicherungen, bedingt durch den Reorganisationsprozess und die politische Entwicklung sind ganz besonders auf der Stufe der Direktion, aber auch zum Teil in den kleineren Teilschulen spürbar.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für

das Ausharren und ganz besonders für das Engagement und den grossen Willen, die Qualität der Ausbildung auf dem hohen Niveau zu erhalten. Wir dürfen heute festhalten, dass die Auszubildenden von den sich verändernden Rahmenbedingungen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht direkt betroffen wurden.

Noch kurz zu den Berichten der Subkommissionen, zu ein paar Parallelen, welche die einzelnen Subkommissionen festgestellt haben: Die Dauer des politischen Prozesses ging zu lange, und er war stark beeinträchtigend. Man war sich auch einig, dass eine weitere Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweizer Lehrpersonenausbildung erwünscht ist. Der Führungsauftrag der Direktion wurde immer schwieriger ausführbar. Entwicklungsperspektiven für Anliegen aller Beschäftigten fehlten.

Unterschiede die wir feststellten: In der Direktion wurden einzelne Kündigungen konkret mit der offenen Situation begründet. Das war in den anderen Teilschulen nicht der Fall. Die Teilschule Luzern hat weiterhin einen ungebrochenen Zulauf, während Zug und Gollau klar unter den Erwartungen liegen. Der Alleingang Luzern wird die Tendenz im Jahr 2010 nicht bremsen, es ist eher das Gegenteil zu erwarten. Die Teilschulen Schwyz möchten von der Fächerausbildung für Primarlehrer abrücken und eben eventuell eine Allfächerausbildung anstreben. Der Ausstieg von Luzern wird von den Teilschulen Schwyz, Zug und Luzern sehr unterschiedlich betrachtet. Die Kantone Obwalden und Nidwalden sind indirekt betroffen, weil sie keine eigene Teilschule haben. Mit dem beschlossenen Ausstieg von Luzern aus dem PHZ-Konkordat ist ein Entscheid gefallen, den viele bedauern mögen und der noch eine lange Zeit auszuhalten ist.

Den Betroffenen, allen voran der Direktion PHZ möchte ich ganz herzlich danken, danken, dass sie trotz den äusserst schwierigen Umständen am Ball geblieben sind und sich ohne Wenn und Aber für einen starken Bildungsraum Zentralschweiz einsetzen.

In diesem Sinne beende ich meinen Bericht. Ich bitte Sie auch im Namen der einstimmigen CSP-Fraktion um Eintreten und Zustimmung zum Bericht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission 2009 zur Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) an die Parlamente der Konkordatskantone zur Kenntnis genommen.

32.10.08

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2009.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 17. Juni 2010.

Regierungsrat Bleiker Niklaus befindet sich als Mitglied des Verwaltungsrats im Ausstand.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unterbreitet den Kantonsparlamenten zum vierten Mal ihren Bericht. Die ZBSA legt ihren Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung vor. Der Bericht gibt einen Einblick in die Tätigkeit als Kompetenzzentrum BVG und Stiftungen. Ich möchte nicht weiter auf Details dieses Berichts eingehen. Sie haben diesen mit den Kantonsratsunterlagen erhalten. Der Konkordatsrat bestehend aus sechs Regierungsmitgliedern der Konkordatskantone genehmigte den Bericht an seiner Sitzung vom 10. Mai 2010. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission verabschiedete ihren Bericht zuhanden der Kantonsparlamente am 17. Juni 2010.

Ich möchte kurz auf zwei Sachverhalte speziell hinweisen:

Der Konkordatsrat wurde mit Blick auf die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge, welche per 1. Januar 2012 in Kraft tritt, ersucht, den Gebührentarif der ZBSA sowie die Frage der Rückführung des restlichen Dotationskapitals eingehend zu prüfen und die entsprechenden Anpassungen im Gebührentarif und im Finanzplan vorzunehmen. Weiter möchten wir auf die ausgebaute Berichterstattung im Jahresbericht bezüglich der Unterdeckungsproblematik verweisen. Hier gilt es, Kapitel 6.4 "Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz" zu beachten. Bezogen auf die klassischen Vorsorgeeinrichtungen haben in der Zentralschweiz nur noch zirka 30 Organisationen per 31. Dezember 2009 eine Unterdeckung. Diese Zahl ist gegenüber 2008 um rund 60 Prozent gesunken. Erfreulicherweise befindet sich unter diesen keine Organisation aus unserem Kanton.

Im Namen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission und auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion ersuche ich den Kantonsrat um Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) an die Parlamente der Konkordatskantone zur Kenntnis genommen.

232.10.09

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2009.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 7. Mai 2010.

Eintretensberatung

Fallegger Willy, Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Wir dürfen auf das zweite Betriebsjahr der Polizeischule Hitzkirch zurückblicken. Es läuft noch nicht alles optimal an der Polizeischule.

Im Jahr 2004 wurde das Konkordat gegründet. Das Nordwestschweizer- und das Zentralschweizerkonkordat schlossen sich damals zusammen. Sechs Polizeischulen verschwanden und eine neue Schule entstand. Damals konnte man noch viel spezifischer auf die kantonalen Bedürfnisse eingehen. Vereinzelt Kantone tun sich nach wie vor schwer mit der Schule. Der Berner, der Basler, der Solothurner oder der Obwaldner Polizeiverantwortliche vertritt unterschiedliche polizeiliche Auffassungen. Die Ausbildung zum "Polizist 1" ist eine reine Grundausbildung. Der Rohdiamant "Polizist" muss für die einzelnen Polizeikörper individuell nach den regionalen Gegebenheiten geschliffen werden. Im Kanton Luzern dauert die korpspezifische Ausbildung noch einmal ein Jahr. Die theoretische Ausbildung wird allgemein als sehr gut beurteilt. Rund ein Drittel der Vorgesetzten meldet jedoch bei der praktischen Ausbildung Vorbehalte an.

An einer Kommissionssitzung wurde uns angeboten, mit einem Jungpolizisten auf Streife zu gehen, um so seine Einsatzfähigkeit zu prüfen. Von diesem Angebot habe ich natürlich sehr gerne Gebrauch gemacht. Leider war in dieser Nacht nicht allzu viel los. Ich habe jedoch einen sehr guten Eindruck vom dienstjüngsten Obwaldner Polizisten erhalten. Auch bestätigen mir die Obwaldner Kaderpolizisten, dass die Ausbildung sehr gut ist. Obwalden hatte bis anhin immer eine sehr

glückliche Hand bei der Auswahl der Aspiranten. Nach wie vor hat es an der Polizeischule zu viele Ausbilder. Die Konkordatskantone sind verpflichtet, Ausbilder zu stellen. Der Vorteil der vielen Ausbilder ist natürlich die Nähe zur Praxis. Die Ausbildungsinfrastruktur stösst gelegentlich an ihre Kapazitätsgrenze. Leider hat die Polizeischule noch keinen Aussen-schiessplatz.

Beim Durchlesen des Berichts sind Sie auf Seite 7 bei den Pauschalabgeltungen sicher auch erschrocken. Die komplizierte Berechnungsformel ist auf der gleichen Seite genau beschrieben. Ich habe diese Woche bei den Verantwortlichen die Zahlen noch einmal hinterfragt. Es wurde mir bestätigt, dass die Zahl korrekt ist.

Im Jahr 2009 hat man speziell das Facility Management-Konzept erarbeitet. Die Gebäulichkeiten des ehemaligen Lehrerseminars Hitzkirch sind nicht mehr die Jüngsten. Zu meinem grossen Erstaunen sind die Liegenschaften in einem sehr guten Zustand. Einzig die Energiekosten sind viel zu hoch.

Nach den beiden ersten operativen Betriebsjahren kann man einige strukturelle Probleme und Schwachstellen deutlich erkennen. Die Geschäftsprüfungskommission wird in diesem Jahr klären, ob der Konkordatstext allenfalls angepasst werden muss.

Ich darf Ihnen beantragen, den Jahresbericht 2009 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2009 an die Parlamente der Konkordatskantone zur Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.10.03

Motion betreffend Entschädigung der nebenamtlichen Richter und Richterinnen für das Aktenstudium.

Eingereicht von Wernli Gasser Heidi, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Für die aus dem Kantonsrat ausgeschiedene Wernli Gasser Heidi übernimmt Koch-Niederberger Ruth die

Vertretung der Motion.

Koch-Niederberger Ruth: Es geht hier um den letzten Vorstoss von Heidi Wernli Gasser, den sie an ihrer letzten Sitzung einreichte. Sie wollte die Situation von verschiedenen Kommissionsmitgliedern in Sachen Entschädigung verbessern und wollte hier einen Anfang machen.

Heute ist es so, dass die nebenamtlichen Richterinnen und Richter Taggelder erhalten, so wie wir das auch erhalten. Diese decken die Teilnahme an den Gerichtssitzungen, das Aktenstudium und die Spesen. Die Entschädigungen betragen im Durchschnitt 210 Franken für den halben Tag und 300 Franken für den ganzen Tag. Das Aktenstudium ist also in den Taggeldern enthalten. Mit diesem Taggeld wird das zeitlich sehr aufwendige Studium der Akten jedoch nur ungenügend entschädigt. Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter erhalten jeweils vor den Gerichtssitzungen die Akten und das Urteilsreferat. Das müssen sie studieren. Zum Teil kann es sein, dass der Umfang der Akten mehrere Ordner dick ist. Eine seriöse Vorbereitung braucht da recht Zeit. Um den Rechtssuchenden gerecht zu werden, erfordert es einen grossen Aufwand.

Der Regierungsrat wird mit der Motion aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die Entschädigung des Aktenstudiums im Rahmen von 40 bis 400 Franken je Richterin oder Richter und je Fall festgesetzt wird. Bei Prozessen mit ausserordentlichem Zeitaufwand soll diese Entschädigung bis auf höchstens 800 Franken festgelegt werden.

Mit der Ablehnung des Behördengesetzes im Jahr 2008 wurde auch die vorgesehene Anpassung der Richter und Richterinnen abgelehnt, obwohl diese Anpassung gar nicht umstritten war.

Mit Genugtuung stelle ich nun fest, dass der Regierungsrat der Motion zustimmt und empfiehlt, diese zu überweisen.

Ich bitte Sie, die Motion betreffend Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter für das Aktenstudium als erheblich zu erklären und zu überweisen und dem schon länger anstehenden Anliegen Vorschub zu leisten, damit das da umgesetzt wird.

Wallimann Hans, Landammann: Ich möchte nicht viel mehr sagen als den Grund, warum der Regierungsrat von sich aus nichts machte. Es ist der klare Entscheid bei der Volksabstimmung zum Behördengesetz, bei der rund drei Viertel der Obwaldner Bevölkerung das Behördengesetz und alle die darin enthaltenen Punkte abgelehnt hat. Aus diesen Überlegungen hat der Regierungsrat entschieden, von sich aus diesbezüglich einmal nichts zu machen. Wenn von der Volksvertretung entsprechende Vorstösse gemacht

werden, dann nimmt der Regierungsrat das Anliegen auf. Ihr Anliegen ist hier deponiert, und der Regierungsrat ist bereit, die Motion und den Auftrag zu übernehmen.

Küng Lukas: Der Regierungsrat hat die Motion von Heidi Wernli Gasser kurz und sec beantwortet. Man liest in der Beantwortung, dass aufgrund des grossen Zeitaufwands und den Regelungen in den umliegenden Kantonen auch der Kanton Obwalden das Aktenstudium der nebenamtlichen Richterinnen und Richter zusätzlich entschädigen soll.

So legitim das Anliegen der Motionärin ist, so untauglich ist meines Erachtens der nun eingeschlagene Weg. Ich bin überzeugt, dass sich dessen auch der Regierungsrat bewusst war, verzichtet er doch darauf, in der Motionsbeantwortung das ganze Umfeld, in welchem die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter eingebettet sind, in einen etwas grösseren Zusammenhang zu stellen. Ich nehme es deshalb vorweg: Ich bin weder dafür, die Motion als erheblich zu erklären, noch dafür, diese zu überweisen.

Ich begründe das wie folgt:

Das zuerst genannte Argument, wonach auch die umliegenden Kantone entsprechende Regelungen zur Entschädigung vorsehen, ist eigentlich gar keines, weil jeder Kanton ein eigenes System von Entschädigungen hat. Es kann meines Erachtens nicht angehen, einzelne Elemente daraus herauszugreifen und einander gegenüberzustellen. Man könnte sich fragen, ob mit diesem Argument nicht gleichzeitig auch die Gehälter des Regierungsrats und ebenfalls die Bezüge des Kantonsrats angepasst werden müssten.

Das Behördengesetz kennt verschiedene Entschädigungsgruppen. Einerseits den Kantonsrat mit seinen Kommission (Art. 3), dann die richterlichen Behörden (Art. 10) und die übrigen Kommissionen (Art. 11).

Ein Blick ins Gesetz zeigt, dass Kantonsrat und nebenamtliche Richter die gleichen Ansätze haben. Auch beim Kantonsrat ist das Aktenstudium – genau wie bei den nebenamtlichen Richtern – im Taggeld enthalten. Wir wissen, auch unser Aktenstudium ist umfangreich und auch die Zeit, welche wir in unseren Fraktionen mit der Geschäftsbehandlung einsetzen, ist nicht zu unterschätzen. Die Uhr läuft dabei jeweils schnell. Ich will damit nicht für höhere Bezüge für uns reden, sondern nur aufzeigen, dass die nebenamtlichen Richter nicht die einzigen sind, die Aktenstudium betreiben und viel Zeit, die nicht bezahlt wird, investieren müssen.

Besonders störend ist, dass die Sitzungsgelder der "übrigen Kommissionen" – das sind diejenigen, die ich in Artikel 11 genannt habe – über ein Drittel unter denjenigen liegen, welche Kantonsräte und nebenamtliche Richter erhalten. Ich nenne sie jetzt einmal die

“vergessenen Kommissionen”. Diese haben keine grosse Lobby, weil es sich um ganz viele Kommissionen handelt, die in der Öffentlichkeit vielleicht nicht so bekannt sind. Ist die Arbeit dieser Kommissionen aber so viel weniger wert? Ich erwähne beispielsweise die Notariatskommission, die auch Verfahren abzunehmen hat. Ich erwähne auch die Maturitätsprüfungskommission. Fällt bei diesen Kommissionen kein grösserer Vorbereitungsaufwand an? Ich habe noch nie eine Matura abgenommen, aber ich kann mir vorstellen, dass es je nach Fach, in das man sich einlesen muss, ein erheblicher Aufwand sein kann. Dieser Aufwand ist nach unserem Behördengesetz nicht einmal so entschädigt wie der Aufwand von uns oder von den Gerichten.

Mich stört, dass die Motionärin und auch der Regierungsrat derartige Aspekte vollkommen ausblenden. Wenn schon Anpassungen gemacht werden sollen, dann aber gesamtheitlich und vor allen auch zugunsten der von mir genannten “vergessenen Kommissionen”. Ich möchte hier betonen, dass ich in diesen Kommissionen keinen Einsitz habe.

Es ist bekannt, dass die Gerichte schon im Rahmen der Justizreform massiv für sich lobbyiert haben. Dies hat nun offensichtlich Früchte getragen. Meiner Meinung nach kann es nicht sein, dass demjenigen gegeben wird, der sich am lautesten artikuliert. Wir haben eine Gesamtverantwortung, und diese nehmen wir nicht wahr, indem wir Lösungen unterstützen, welche sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede nicht nur zementieren, sondern auch noch vergrössern.

Zuletzt bin ich auch der Überzeugung, dass viele Leute bereit sind, sich zu engagieren, auch wenn das rein finanziell gesehen nicht attraktiv ist. Man kann durchaus auch einmal Arbeit leisten, die vielleicht nicht marktkonform entschädigt ist. Die Arbeit von uns, beim Gericht und auch bei den übrigen Kommissionen bietet interessante Einblicke in verschiedene Lebensbereiche und die Leute, welche diese Arbeit machen, haben meist nicht die finanzielle Entschädigung im Hinterkopf. Ich bin überzeugt, dass es unserem Staatswesen gut tut, wenn wir auch das berücksichtigen.

In diesem Sinne kann ich eine Exklusivlösung – und das ist es leider – für die nebenamtlichen Richter nicht befürworten. Wenn schon, dann muss die Entschädigungsfrage in einen breiteren Zusammenhang gestellt werden. Das ist schwierig, das ist mir bewusst. Es ist jedoch wichtig, dass insbesondere auch die übrigen Kommissionen und die Leute, die dort eine Arbeit leisten und sich einsetzen, nicht vergessen werden. Nicht so wie heute, wo sie letztlich einen Drittel weniger für ihre Arbeit erhalten.

Ich bitte Sie deshalb im Sinne der Gleichbehandlung, die Motion nicht zu überweisen. Das mache ich auch

im Namen der FDP-Fraktion.

Omlin Lucia: Ich knüpfe am Votum meines Vorredners an. Auch die CVP-Fraktion hat grösste Bedenken, wenn man eine isolierte Betrachtung bei der Entschädigung des Aktenstudiums der nebenamtlichen Richter und Richterinnen macht. Wie das Lukas Küng gesagt hat, gibt es viele Kommissionen, die genauso grosse Arbeit leisten und keine entsprechende Entschädigung erhalten und einfach nur ihr Taggeld haben. Daher können wir das Anliegen unterstützen. Es ist auch so, dass sich die CVP-Vertreter in der Kommission Justizreform bereits dort dafür einsetzen, dass eine Gesamtschau der Kommissionen gemacht wird.

Nichtsdestotrotz stimmt jedoch die CVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zu und erklärt die Motion nach dem Motto “Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach” als erheblich.

Wyrsch Walter: Selbstverständlich hat mein Alpnacher Kollege recht, indem er die Mängel beim Namen nennt. Es stimmt auch, dass man da eine Insellösung findet. Trotzdem ist es mir wichtig, dass man in diesem Teilbereich einen Schritt vorwärts geht. Ich bin der Meinung, dass man das nachher bei den anderen Kommissionen auch machen muss.

Ich habe für unsere Partei schon mehr als einmal Ersatzleute für die Gerichtskandidaturen gesucht und habe die Gelegenheit gehabt, innerhalb der Partei mit unseren ehrenamtlichen Richterinnen und Richter im Gespräch zu sein. Was mich bei diesen Gesprächen sehr betroffen gemacht hat, ist die Aussage von allen, dass die Komplexität in ihrem Laienrichteramt in den letzten Jahren massiv zugenommen hat. Es ist tatsächlich so, wie das Ruth Koch gesagt hat, da werden zum Teil Kofferraumladungen mit Ordnern für einen Fall abgegeben, für den nur eine Sitzung stattfindet, die entschädigt wird. Ich fühle mich dieser Gruppe Leute gegenüber verpflichtet, die in einer besonders starken Loyalität zu unserem Staatswesen und auch in einer besonderen öffentlichen Verantwortung stehen. Daher möchte ich der Verpflichtung nachkommen und bin für die Überweisung der Motion. Ich anerkenne jedoch trotz allen die Einschätzung von Lukas Küng.

Seiler Peter: Ich weiss nicht, ob mit der Umwandlung in ein Postulat erreicht werden könnte, dass die Entschädigungen weniger verbindlich auf die Richter und Richterinnen bezogen wären, und dann eine Möglichkeit bestünde, die sogenannten “vergessenen Kommissionen” einzubeziehen. Falls eine Umwandlung rechtlich möglich ist, dann möchte ich den Antrag stellen, das Ganze in ein Postulat umzuwandeln.

Wildisen Nicole: Ich selber bin Mitglied der Maturakommission. Vor zwei Jahren habe ich den Antrag gestellt, dass wir für das Prüfen der Maturaprüfungen eine spezielle Entschädigung erhalten. Es ist so, dass wir jeweils mindestens einen Tag dafür eingesetzt haben, um die Maturaprüfungen gutheissen zu können. Das ist ein Tag, den ich gearbeitet habe. Daraufhin habe ich den Antrag gestellt, dass ich dafür entschädigt werden möchte. Man ging darauf ein. Es heisst also, dass ich eine spezielle Entschädigung erhalte, um die Maturaprüfungen zu begutachten. In diesem Sinne wird also in dieser Kommission auch schon eine Spezialentschädigung bezahlt. Wieso dürfen das nicht auch die Nebenrichter erhalten?

Brücker-Steiner Heidi: Ich hatte nicht im Sinn zu diesem Geschäft etwas zu sagen, möchte mich jedoch nun trotzdem noch äussern. Ich war 15 Jahre Mitglied des Obergerichts. Ich kann einige Sachen, die erwähnt wurden, nur bestätigen. Die Komplexität hat in diesen 15 Jahren sehr stark zugenommen. Ich bin nun seit sechs Jahren nicht mehr im Gericht. Die Komplexität wird sicher in dieser Zeit nicht abgenommen haben.

Was man vielleicht noch speziell dazu sagen muss: Die Arbeitsbedingungen sind so, dass für das Aktenstudium vielleicht ein Wochenende oder zwei Abende zur Verfügung stehen, denn die Akten müssen zirkulieren. Akten, das können Ordner sein, ich habe grosse Fälle erlebt, bei denen es Bananenschachteln waren. Das war beim Obergericht, das heisst bei der letzten Instanz, bei der sich die Aktenberge noch mehr stapeln. Man kann sich die Zeit nicht frei einteilen, wie wir das bei den Kantonsratsunterlagen machen können. Wir erhalten hier die Unterlagen in der Regel rechtzeitig. Wir haben Zeit, die Kommissionsarbeiten zu leisten und können das gut einteilen.

Ich gebe aber auch Lukas Küng mit seinen Anliegen recht. Ich denke, es wäre gut, wenn man generell schauen würde, wie die verschiedenen Kommissionen im Kanton entschädigt werden. Ich plädiere jedoch trotzdem dafür, dass man die Motion überweist. Ich weiss nicht, ob die Idee von Peter Seiler eine Lösung wäre.

Wallimann Hans, Landammann: Ich bin mir bewusst, dass wir da in einer sehr heiklen Situation sind. Wir haben einen ganz klaren Volksentscheid. Das Parlament hier im Saal hatte die Bedürfnisse fast einstimmig beschlossen. Aufgrund eines Referendums musste der Entscheid dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Das Volk lehnte die Vorlage mit einer Dreiviertelmehrheit ab. Jetzt einfach zu sagen, der Volksentscheid sei falsch, das mass sich ein Regierungsrat nicht an und mass sich wahrscheinlich auch das

Parlament nicht an. Wie ich vorher schon betont habe, musste der Regierungsrat aufgrund dieser Überlegungen sagen, dass er mit Löhnen nichts zu tun und auch keine Anträge zu stellen hat, vor allem, da er selber auch betroffen ist. Wenn die Volksvertretung das will, dann sollen bitte aus diesen Reihen entsprechende Vorstösse gemacht werden. Nun wurde ein solcher Vorstoss eingereicht, der ein möglicher Schritt sein kann.

Jetzt zur Klärung "Umwandlung der Motion in ein Postulat":

In Artikel 54 des Kantonsratsgesetzes ist klar definiert, was die Motion ist: "Die Motion beauftragt den Regierungsrat den Entwurf zu einem rechtssetzenden Erlass des Kantonsrats auszuarbeiten oder eine Massnahme zu treffen." Das ist verbindlich. Wenn Sie die Motion erheblich erklären und diese überweisen, dann hat der Regierungsrat für diesen Teil, der hier verlangt wird, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und Ihnen vorzulegen.

Das Postulat ist weniger dringlich. In Artikel 55 ist festgehalten: "Ein Postulat beauftragt den Regierungsrat, abzuklären, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob ein rechtssetzender Erlass oder ein Beschluss ausgearbeitet, eine Massnahme ergriffen oder ein Bericht vorgelegt werden soll." Ich habe das Gefühl, dass uns das auch nicht weiterhilft. Es hilft uns echt nicht weiter.

Wir wissen grundsätzlich – und da stehe ich nach wie vor dazu, obwohl ich mich vielleicht damit in die Nesseln setze –, dass wir ein Problem haben. Das besteht nicht nur an einem Ort, sondern an mehreren Orten. Das ist so, aber der Volksentscheid ist zu respektieren. Man müsste sich diesbezüglich vielleicht die Überlegungen machen, ob das Konstrukt korrekt ist, dass man für diese Fragen nicht eine Delegation haben müsste, eine Delegation, die zum Beispiel das Parlament darstellen könnte. Da habe ich sehr laut gedacht, das weiss ich. Ich werde wahrscheinlich dafür Prügel erhalten.

Ich bitte Sie, diese Gedanken bei Ihren Überlegungen, ob Sie dieser Motion zustimmen und diese überweisen oder in ein Postulat umwandeln wollen, einzubeziehen. Sie haben gehört, um was es geht. Wahrscheinlich ist eine Diskussion noch notwendig. Wenn Sie sich die Überlegungen bereits gemacht haben und abstimmen können, dann will ich nicht verlängern.

Auf Anfrage der Ratspräsidentin bestätigt Peter Seiler dass er an seinem Antrag bezüglich Umwandlung in ein Postulat festhält.

Von der Ratspräsidentin wird folgendes Vorgehen für die Abstimmung vorgeschlagen:

1. Gegenüberstellung einerseits des Antrags, die

Motion als erheblich zu erklären und andererseits des Gegenantrags von Küng Lukas;

2. Wenn die Motion überwiesen wird, dann ist sie gesetzt, sollte sie nicht überwiesen werden, kann sie dem Antrag von Peter Seiler gegenübergestellt werden.

Omlin Lucia: Ich würde anders vorgehen. Ich würde zuerst den Antrag des Postulats der Motion gegenüberstellen.

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Dann haben wir entweder ein Postulat, das erheblich erklärt wird und das Postulat wird abgelehnt. Dann müssen wir es der Nichterheblicherklärung gegenüberstellen.

Das Vorgehen ist korrekt: Das Parlament oder die Motionärin/der Motionär können eine Motion als Postulat erheblich erklären. Das ist gestattet. Es ist jedoch wahr, was Landammann Hans Wallimann gesagt hat: Das Gewicht ist geringer. Wenn wir die Motion in ein Postulat umwandeln, geht es nur noch um eine Abklärung.

Wyrsh Walter: Wenn der Vorschlag, den die Ratspräsidentin gemacht hat, rechtlich möglich ist, würde ich diesen natürlich vorziehen, da er die Chance erhöht, dass das Anliegen übernommen wird. Wenn juristisch beide Varianten möglich sind, bin ich dafür, dass wir dem Abstimmungsprozedere folgen, wie das die Präsidentin vorgeschlagen hat: Zuerst die Motion gegen den Antrag von Lukas Küng auf Nichterheblicherklärung und in einem zweiten Schritt, falls die Motion nicht angenommen würde, Abstimmung über eine Umwandlung in ein Postulat. Es ist eine Milchbüchleinrechnung, aber diese mache ich natürlich.

Da ein korrekter Vorschlag nicht abschliessend bestimmt werden kann, wird einer kurzen Pause zugestimmt, um die Situation juristisch zu klären.

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Die Abklärung ergibt folgendes Vorgehen:

Der Antrag von Peter Seiler ist ein Unterabänderungsantrag. Sie können das unter Artikel 41 des Kantonsratsgesetzes nachlesen. Aus diesem Grund werden nun die Abstimmung folgendermassen durchführen:

In einem ersten Schritt werden wir über die Motion gegenüber dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat abstimmen. Sollte das Postulat obsiegen, dann ist die Abstimmung vorbei und es besteht eine Umwandlung vom Motionsantrag in ein Postulat. Wenn die Umwandlung abgelehnt wird, dann wird der Antrag des Regierungsrats und der Motionärin dem Antrag von Lukas Küng gegenüber gestellt.

Koch-Niederberger Ruth: Wenn das Vorgehen so ist, möchte ich daran erinnern: Eine Umwandlung in Postulat heisst nichts anderes, als dass Vorabklärungen getroffen werden, ob man die Laienrichter besser entlönnen will. Das heisst nicht, dass nachher eine Gesamtschau gemacht wird. Wir machen nichts anderes als eine "Ehrenrunde", was zu einem Papiertiger wird. Wenn wir die Motion jedoch jetzt überweisen – ich bin natürlich dafür, dass man sie überweist – haben wir die Ehrenrunde gespart. Die Frage ist jetzt bei der ersten Abstimmung: Machen wir eine Ehrenrunde oder nicht.

Schlussabstimmung: Mit 31 zu 14 Stimmen wird die Umwandlung in ein Postulat abgelehnt.

Mit 27 zu 19 Stimmen wird die Motion als erheblich erklärt und damit überwiesen.

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Ich habe noch ein paar Schlussbemerkungen und bin froh, wenn Sie mir noch ein paar Minuten Gehör schenken.

Zuerst möchte ich auf die nächste Kantonsratssitzung hinweisen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass aufgrund der Geschäftsfülle an der letzten Ratsleitungssitzung entschieden wurde, einen zusätzlichen Tag anzufügen. Nur damit Sie noch einmal daran erinnert werden, dass nach dem 28. Oktober auch noch Freitag, der 29. Oktober als Sitzungstag vorgesehen ist. Nehmen Sie das bitte noch einmal zur Kenntnis.

Wir alle haben eine Einladung zu einer kantonalen Gemeinschaftsfeier am Eidgenössischen Betttag erhalten. Das ist am 19. September 2010; und da möchte ich Sie daran erinnern.

Wenn Sie vielleicht durch den Besuch im Heimatmuseum Lust auf mehr Geschichte erhalten haben, dann können Sie draussen eine Broschüre zum Europäischen Tag des Denkmals mitnehmen. Das Frauenkloster St. Andreas lässt sich hinter die Mauern schauen. Es ist sicher eine Gelegenheit, die man nicht jeden Tag hat, und die interessant sein könnte.

Ich wünsche Ihnen die ersten schönen Herbsttage und erkläre damit die Sitzung von heute als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15.45 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin:

Halter-Furrer Paula

Die Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 9. September 2010 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2010 genehmigt.